



Einwohnergemeinde Rüttenen

Räumliches Leitbild Rüttenen 2045



Entwurf z.H. Gemeindeversammlung

Bild Titelseite: Bürgergemeinde Rüttenen

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Rüttenen
Schulstrasse 1
4522 Rüttenen

Verfassende

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG
Thomas Ledermann / Amena Schwabe
Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
Tel. 032 671 22 22

E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch, amena.schwabe@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Leitbild Rüttenen 2045	Projektnummer 22206.02	Anzahl Seiten 53
Koreferat Thomas Schneitter	Datum 15.07.24	Kürzel ths
Ablageort K:\Umweltplanung\Rüttenen\22206 Ortsplanungsrevision\06 Produkte\01 Berichte\RLB\RLB_Rüttenen_Entwurf_zH_oeff_MW_003.docx		
Gedruckt	14.10.2024	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Datum
001	Entwurf zH. Gemeinderat	23.10.2023
002	Entwurf zH. Kant. Vernehmlassung	20.11.2023
003	Entwurf zH. Öffentlicher Mitwirkung	30.07.2024
004	Def. Version zH. Gemeindeversammlung	

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einleitung	5
3	Ausgangslage	7
4	Vorgehen und Verbindlichkeit	8
5	Mitwirkung der Bevölkerung	11
6	Ist-Analyse Rüttenen	15
7	Vision Rüttenen 2045	26
8	Leitbild Rüttenen 2045	28
8.1	Schlüsselsräume	29
8.2	Handlungsfelder	40
8.3	Leitbildpläne Rüttenen 2045	52

Beilagen:

Leitbildpläne:

Leitbildplan Siedlung

Leitbildplan Verkehr

Leitbildplan Natur, Landschaft, Erholung

Strategie Siedlungsentwicklung Rüttenen

BSB + Partner, 8. September 2023

Naturinventar- und konzept

BSB + Partner, 23. Oktober 2023

Kantonale Stellungnahme Räumliches Leitbild

Amt für Raumplanung, 13. Mai 2024



1 Vorwort

Rüttenen, der Platz an der Sonne, entwickelt sich erfreulich. Rüttenen ist als familienfreundliche und lebendige Wohngemeinde gefragt. In den letzten Jahren wurden einige neue Liegenschaften erstellt und bestehende wurden saniert. Trotz der Nähe zu Solothurn ist es uns gelungen, den ländlichen und naturnahen Charakter beizubehalten. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision legen wir den Grundstein für die Entwicklung von Rüttenen in den nächsten 20 Jahren. Im vorliegenden Räumlichen Leitbild Rüttenen 2045 hat die Arbeitsgruppe zusammen mit der Bevölkerung und unter Mithilfe der Firma BSB + Partner Leitsätze und Massnahmen aus verschiedenen Themengebieten erarbeitet. Dabei haben wir uns gefragt: was ist bereits vorhanden, was wollen wir bewahren und welche Verbesserungen erwarten die Einwohnerinnen und Einwohner für die Zukunft.

Das daraus entstandene Räumliche Leitbild ist ein Strategieinstrument und definiert für unsere Gemeinde die Leitplanken für die künftige räumliche Entwicklung und bildet somit die Grundlage für die weiteren Arbeiten der Ortsplanungsrevision.

Die Rüttener Behörden werden sich in Zukunft daran orientieren und die Lancierung von Projekten, die Bautätigkeit und die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Gemeinde auf die Leitsätze im Leitbild abstimmen. Unser kostbarer Lebensraum soll für vielfältige Wohnformen, Arbeitsplätze, einen gesunden Naturraum, kulturelle Vielfalt, Erlebnisse und Erholung Platz bieten. Um dies zu erreichen, ist auch in Zukunft eine konstruktive Zusammenarbeit und ein engagiertes Miteinander nötig – so wie dies Rüttenen seit Jahren auszeichnet.

Wir danken der Bevölkerung, der Arbeitsgruppe und den Mitarbeitenden von BSB + Partner für die wertvolle Mitarbeit.

Markus Boss
Gemeindepräsident

Beat Affolter
Gemeindevizepräsident



2 Einleitung

Rüttenen 2045

Die Gemeinde Rüttenen nimmt mit dem Räumlichen Leitbild 2045 den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff. Mit dem Räumlichen Leitbild werden die Grundsteine gelegt und die Weichen gestellt für die Zukunft der Gemeinde. Es wird auf einer hohen Flugebene aufgezeigt, wie sich die Gemeinde in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln und insbesondere, wie die knappe Ressource Boden genutzt werden soll.

Wichtige Grundlage für Ortsplanungsrevision

Das Räumliche Leitbild stellt eine wichtige Grundlage für die darauffolgenden Arbeiten zur Revision der Ortsplanung dar. Das Räumliche Leitbild wird von der zuständigen Planungsbehörde, dem Gemeinderat, bei der Nutzungsplanung berücksichtigt (§ 9 PBG).

Bestandteile des Räumlichen Leitbildes

Das Räumliche Leitbild «Rüttenen 2045» besteht aus dem eigentlichen Leitbild mit Leitsätzen und Massnahmen sowie den Leitbildplänen «Siedlung», «Verkehr» und «Natur, Landschaft, Erholung».

Schlüsselräume und Handlungsfelder mit Leitsätzen und Massnahmen

Basierend auf den Resultaten der Zukunftskonferenz (Januar 2023) und einer ausführlichen Ist-Analyse wurden Schlüsselräume und Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung mit dazugehörigen Leitsätzen definiert. Die möglichen Massnahmen zeigen auf, wie die Leitsätze umgesetzt werden könnten.

Leitbildpläne

In den Leitbildplänen werden die Inhalte, die sich räumlich verorten lassen, festgehalten. Die Leitbildpläne sind nicht parzellenscharf. Das bedeutet, dass die zulässige Bodennutzung der einzelnen Grundstücke (u.a. bezüglich Zweck, Nutzung, Gestaltung und ggf. Massvorschriften) noch nicht bestimmt ist. Erst in der Nutzungsplanung wird die zulässige Nutzung parzellengenau und damit grundeigentümerverbindlich festgelegt.

Zeitliche Abgrenzung	<p>Das Räumliche Leitbild «Rüttenen 2045» orientiert sich an einem Zeit-horizont von 20 Jahren. Leitsätze und Massnahmen können sich betref-fend Umsetzung zeitlich wie folgt unterscheiden und auch ausserhalb der OPR umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">- «Ortsplanungsrevision (OPR)»: Die Umsetzung wird im Zusammen-hang mit der laufenden Ortsplanung angestrebt.- «Laufend»: Die Umsetzung ist nicht an einen Termin gebunden, sondern kann laufend erfolgen.- «Kurzfristig»: Die Umsetzung wird in den nächsten 3 Jahren ange-strebt. Teilweise sind die Massnahmen eine wichtige Grundlage für die Umsetzung in der Ortsplanung.- «Mittelfristig»: Die Umsetzung wird in den nächsten 5 Jahren ange-strebt.- «Langfristig»: Die Umsetzung kann über mehrere Jahre (5 Jahre oder länger) dauern.
Strategie Siedlungsentwicklung	<p>Die Strategie Siedlungsentwicklung (BSB + Partner, 08.09.2023) zeigt auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Analysen beste-hende Potenziale und Defizite auf und definiert räumlich differenzierte Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung von Rüttenen. Die aus Sicht der Gemeinde wesentlichen Ergebnisse sind in das Räumliche Leitbild eingeflossen.</p>
Naturinventar und -konzept	<p>Das Naturinventar (BSB + Partner, 23.10.2023) bildet die ökologisch wertvollen Objekte (Gewässer, Bäume, Obstgärten, Hecken, Grünland) der Gemeinde ab und zeigt die Veränderungen seit dem letzten Natu-rinventar aus dem Jahr 1991 auf. Im Naturkonzept (BSB + Partner, 23.10.2023) werden Empfehlungen formuliert, die zum Erhalt und zur Förderung von wertvollen Objekten und Naturräumen führen und Vor-schläge aufgezeigt, wie sich die Gemeinde bezüglich Natur, Landschaft und Biodiversität weiterentwickeln kann. Zudem werden die für die Orts-planungsrevision wichtigen Aspekte wie kommunale Naturschutzzonen oder Schutzstatus von Naturobjekten diskutiert. Die aus Sicht der Ge-meinde wesentlichen Ergebnisse sind in das Räumliche Leitbild einge-flossen.</p>



3 Ausgangslage

Rechtsgültige Ortsplanung

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Rüttenen wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 947 vom 5. Juni 2007 genehmigt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf nachzuführen oder anzupassen.

Anforderungen, Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) am 1. Mai 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für kommunale Planungen geändert: Der neue kantonale Richtplan (genehmigt vom Bundesrat am 24. Oktober 2018) inkl. Siedlungsstrategie (RRB Nr. 2015/1081) sowie das Raumkonzept des Kantons Solothurn (RRB Nr. 2012/1522) fordern die konsequente Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen. Mehr als bisher sind die Gemeinden aufgefordert, die Innenentwicklungspotenziale zu eruieren und sich im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, (quartier-)spezifische Strategien zur Mobilisierung dieser Potenziale zu überlegen. Zentrale Herausforderung wird es sein, die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplans dem Charakter von Rüttenen entsprechend umzusetzen, in dem die Qualitäten der einzelnen Quartiere und Gebiete erhalten und gestärkt werden.

Spezifische Ausgangslage Rüttenen

Die Gemeinde Rüttenen gilt gemäss kantonalem Richtplan (B-3.5, Raumkonzept) des Kantons Solothurn als agglomerationsgeprägte Gemeinde. Die Nutzungen in agglomerationsgeprägten Gemeinden ist grundsätzlich durchmisch, der Fokus liegt aber bei der Wohnnutzung. Der Erhöhung und Förderung der Siedlungsqualität wird besondere Bedeutung zugeschrieben. Weiter sollen heutige Freiräume vor Überbauungen geschützt und als vielfältige Kulturlandschaften aufgewertet werden. Besondere Bedeutung hat das einvernehmliche Nebeneinander des Siedlungsgebietes mit den Erholungsräumen und dem Landwirtschaftsgebiet.



4 Vorgehen und Verbindlichkeit

Vorgehen

Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumlichen Leitbildes Rüttenen 2045 orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (u.a. kantonaler Richtplan, Leitfaden Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), 2018).

Planungsbehörde

Der Gemeinderat als zuständige Planungsbehörde hat für die Bearbeitung der Ortsplanungsrevision den Ausschuss Ortsplanung beauftragt. Dieser hat auf der Grundlage der Zukunftskonferenz (vgl. Kapitel 5) das Räumliche Leitbild erarbeitet.

Ausschuss Ortsplanungsrevision

Im Ausschuss Ortsplanung haben namentlich mitgewirkt:

Beat Affolter	Präsident Ausschuss, Gemeinderat
Markus Boss	Gemeindepräsident
Marcel Frey	Mitglied Ausschuss, Vizepräsident Baukommission
Harald Rüfenacht	Mitglied Ausschuss, Präsident Bau- kommission
Ivan Schmitter	Mitglied Ausschuss, Präsident Bürger- gemeinde
Bernard Staub	Mitglied Ausschuss, Vertretung Raumplanung
Jonas Zürcher	Mitglied Ausschuss, Vertretung Land- wirtschaft

Fachliche Unterstützung

Die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild wurden von BSB + Partner begleitet und fachlich unterstützt.

Mitwirkung Bevölkerung

Die Bevölkerung von Rüttenen wurde in die Arbeiten zum Räumlichen Leitbild mit der Zukunftskonferenz im Januar 2023 frühzeitig miteinbezogen. An der Ergebniskonferenz im August 2024 wurde das Räumliche Leitbild im Zusammenhang mit der öffentlichen Mitwirkung vorgestellt (vgl. Kapitel 5). Zudem wurden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer Schulveranstaltung abgeholt.

Mitwirkung
kantonale Fachstellen

Das Räumliche Leitbild wurde den kantonalen Fachstellen (Leitbehörde Amt für Raumplanung) zur Vernehmlassung eingereicht. Die kantonale Stellungnahme vom 13. Mai 2024 kommt zu folgendem Fazit (vgl. Beilage 4):

«Das räumliche Leitbild der Gemeinde Rüttenen ist gut strukturiert und umfasst ein breites Themenspektrum. Es kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde der Siedlungsentwicklung nach innen nachlebt, und gleichzeitig adäquaten Freiräumen innerhalb der Siedlung einen wichtigen Stellenwert zumisst, was ausdrücklich begrüsst wird. [...]. Insgesamt entspricht das Leitbild in seinen Aussagen den kantonalen Anforderungen.»

Genehmigung an
Gemeindeversammlung

Das Räumliche Leitbild Rüttenen 2045 wurde am **DATUM** von der Gemeindeversammlung **genehmigt**.

Festlegung von Grundzügen

Mit dem Räumlichen Leitbild legt die Gemeinde Rüttenen zusammen mit ihrer Bevölkerung die erwünschte räumliche Entwicklung für die nächsten 20 Jahre in den Grundzügen fest. Das Leitbild legt den Grundstein für die nachfolgende Gesamtrevision der Ortsplanung mit den dazugehörigen Planungsinstrumenten (u.a. Bauzonenplan, Zonenreglement) und bildet die Basis für weitere, gebietspezifische Planungen. Das Leitbild wird von der Gemeindeversammlung verabschiedet und ist damit im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen. Das räumliche Leitbild steht entsprechend ganz am Anfang des Planungsprozesses und besitzt eine hohe Flugebene mit strategischen Stossrichtungen und geringem Detaillierungsgrad.

Mit dem räumlichen Leitbild werden u.a. keine Flächen eingezont oder ausgezont, keine Bauten und Anlagen bewilligt, keine Zonenvorschriften oder weitere Reglemente erlassen, keine konkreten (Bau-)Projekte beurteilt bzw. genehmigt, keine Gestaltungspläne bewilligt usw. Alle diese Themen bedingen einen weiteren Planungs- bzw. Baubewilligungsprozess und werden entsprechend erst zu einem späteren Zeitpunkt vertieft bearbeitet, präzisiert und konkretisiert. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung bzw. die betroffenen Grundeigentümerschaften wiederum in geeigneter Weise in diese Prozesse einbinden.

Mit der Verabschiedung des Räumlichen Leitbilds Rüttenen 2045 durch die Gemeindeversammlung sind die Leitsätze und die Leitbildpläne im weiteren Verlauf des Ortsplanungsprozesses und in weiteren Planungen durch die Planungsbehörde zu berücksichtigen.

Die möglichen Massnahmen zu den Leitsätzen sowie die Strategie Siedlungsentwicklung und das Naturinventar/-konzept haben orientierenden Charakter und dienen der Planungsbehörde als wichtige Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der weiteren Planung in Rüttenen.



5 Mitwirkung der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Gemeinde (Planungsbehörde) gibt der Bevölkerung nach § 9 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Gelegenheit, sich über «die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde» zu äussern. Die Ausgestaltung dieser Mitsprache der Bevölkerung ist Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat und der Ausschuss OPR Rüttenen haben grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung gelegt und diese aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Nebst zwei öffentlichen Anlässen für die Gesamtbevölkerung wurden die Bedürfnisse und Hoffnungen für die Zukunft von Rüttenen von Kindern (3 – 6. Klasse) im Rahmen von Schulveranstaltungen abgeholt.

Zukunftskonferenz

Die Bevölkerung von Rüttenen wurde eingeladen, im Rahmen der Zukunftskonferenz aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Rund 80 Personen haben sich am 13. und 14. Januar 2023 gemeinsam Gedanken über die Zukunft der Gemeinde gemacht und wertvolle Grundlagen für das Räumliche Leitbild erarbeitet.

Resultate der Zukunftskonferenz

An der Zukunftskonferenz hatte die Bevölkerung von Rüttenen die Möglichkeit sich zu den Stärken und Schwächen der Gemeinde zu äussern, eine Vision für Rüttenen 2045 zu kreieren sowie Handlungsfelder für die zukünftige räumliche Entwicklung zu erarbeiten.

Stärken

Für die Bevölkerung zeichnet sich Rüttenen durch eine ruhige, naturnahe Wohnlage in der Nähe der Stadt Solothurn aus. Auch die Schule, die Angebote des Gewerbes (u.a. Volg mit integrierter Postfiliale) sowie das Engagement und der Zusammenhalt der Bevölkerung werden als Stärken gesehen.

Schwächen	<p>Rüttenen fehlt es gemäss Zukunftskonferenz an einem Dorfzentrum mit Restaurant und Treffpunkten sowie an generationenübergreifendem Wohnraum. Weiter werden die Erschliessung von Oberrüttenen und Galmis sowie die Verkehrssicherheit (insbesondere Veloweg Überquerungen Hauptstrasse) als Defizite benannt. Auch die Biodiversität (private und öffentliche Flächen) wurde als Schwäche bezeichnet.</p>
Handlungsfelder	<p>Aus den gesammelten Stärken und Schwächen wurden neun Handlungsfelder definiert. Von der Bevölkerung wurden Ziele und Massnahmen formuliert und ausgearbeitet (vgl. nächste Seiten).</p> <p>Alle Resultate der Zukunftskonferenz wurden im Anschluss vom Ausschuss OPR ausgewertet und weiterbearbeitet. Soweit möglich und sinnvoll, sind sie in die Erarbeitung der Schlüsselräume und der Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen (vgl. dazu Kap. 8). Die Resultate der Zukunftskonferenz, wurden in Form eines Fotoprotokolls dokumentiert.</p>
Öffentliche Mitwirkung mit Ergebniskonferenz	<p>Vom 12. August bis am 15. September 2024 fand die öffentliche Mitwirkung zum Räumlichen Leitbild statt. Die Bevölkerung erhielten die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Leitbildes zu informieren und Anpassungsvorschläge einzubringen. An der Ergebniskonferenz, vom 26. August 2024, wurden die Inhalte des Leitbildes den Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden insgesamt 14 schriftliche Beiträge eingereicht. Diese wurden im Ausschuss Ortsplanung mit dem Planungsteam diskutiert und teilweise in das Leitbild eingearbeitet.</p>

Handlungsfelder aus der Zukunftskonferenz

Handlungsfeld
 «Ortsplanung»
 Qualität statt Quantität
 Ziel / Unterziele

- Im Bestand verdichten
- Umgang mit unbebauten Bauzonen
- aktive Rolle BG
- laufende Information / Partizipation Bevölkerung
- ganzheitliche Betrachtung (inkl. Verkehr)
- Verkehrssicherheit erhöhen

Massnahmen

- Quartieranalyse
- Qualitätsverfahren für grössere Neubauten
- VBGK (Verkehr, Bevölkerungs- und Gestaltungskonzept)
z.B. 30-Zone

platz für Post-it

Handlungsfeld
 «Wachstum»

Ziel / Unterziele

- * gesundes, qualitatives Wachstum
 - Wachstum für bestehende Bevölkerung
 - verdichtete Bauweise
 - Gewerbe stärken / fördern / anziehen in bestehende Zonen (Mischzonen)
- * Bevölkerungswachstum bis zu den Infrastrukturgrenzen
 - Bedürfnisorientiert

Massnahmen

- Infrastrukturgrenze definieren
- Einbezug Bürgergemeinde
- Zonen überarbeiten / neudefinieren
- Umgang Grünflächen festlegen

Bestehende Bauzone "besser" nutzen
 Ausstrahlungsziffer erhöhen

Qualität im Vordergrund

platz für Post-it

Handlungsfeld
 «Wohnen»

Ziel / Unterziele

- moderates Wachstum / Stopp
- bezahlbaren Wohnraum mit angemessener Qualität schaffen
- verschiedene Wohnformen anbieten
 - Gemeinschaftsräume
 - Tea Room

Massnahmen

- Bürgergemeinde "an Bord holen/behalten"
- Ansprechperson der Gemeinde betr. Wohnentwicklung für Private

Handlungsfeld
 «Verkehr»

Ziel / Unterziele

- Beruhigung
- Sicherheit
- Fusswegnetz verbessern
- ÖV ausbauen (autonomer Dorfbus)
- Velowegnetz optimieren
- Privatstrassen überdenken, wo sinnvoll
- Parkplatzregime

Massnahmen

- Tempo 30 / 60 (Galunis / Franz-Einwohler)
- Hotspots entschärfen (Fallenkurve; Schulhaus)
- Beleuchtung LED; intelligente Steuerung
- Parklätze an geeigneten Stellen; dort wo es sie braucht
- Wildparkieren Ausflugsverkehr regulieren
- Bewirtschaftung
- Wohnstrassen planen
- Grundlagen für Strassenraumgestaltung (Sichtweiten)

platz für Post-it

Handlungsfeld « Gewerbe »

Ziel / Unterziele

- GEWERBE ERHALTEN / ANSIEDELN
- ATTRAKTIVER GWERBEBIEN
- ARBEITSPLÄTZE VOR ORT
- 10% STEUERERNAHMEN VON GEWERBE
- ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE ERMÖGLICHEN

Massnahmen

- GEWERBEZONE ~~...~~ AUSSCHREIBEN
- GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- ATTRAKTIVER STEUERZATZ
- SPIELRAUM GEMEINDE AUSNUTZEN
- WILLKOMMENS - KULTUR

Handlungsfeld « Soziales »

Ziel / Unterziele

- Tagesstrukturen → Ausbau & Förderung
- Kontaktförderung Jung & Alt
- Bezahlbares Wohnen → Genossenschaft
- Einheimisches Netzwerk stärken

Massnahmen

- Spannende Begegnungspunkte schaffen
- 5-Tages-Angebot in der Betreuung → langfristige Attraktivität
- gemischte Wohnformen fördern (Ortsplanungsrevision)
- Gesprächskultur fördern (Dorfstammtisch, Anlässe wie diese,...)

Handlungsfeld « Begegnung »

Ziel / Unterziele

- 1 Spiel-/Begegnungsplätze ABA und Grillstelle
- 2 Bänkli / Grillstellen mit Sitzbank
- 3 Generationenkafi
- 4 Dorfbeiz
- 5 Jugendtreff outdoor
- 6 Bestehende Räume zugänglich machen

Massnahmen

- 1 Planung/Finanzierung/Umsetzung
- 2 Sponsoren für Bänkli suchen
- 3 Bänkli kaufen? / Unterstützung EWA/BA
- 4 Dorfbeiz kaufen? / Unterstützung EWA/BA
- 5 Platz zur Verfügung stellen / Gestaltung der Jugendorganisation
- 6 Organisation

Handlungsfeld « Natur & Umwelt »

Ziel / Unterziele

- BIODIVERSITÄT
- PRODUZIERENDE LANDWIRTSCHAFT
- LEBENSRAUM FÜR TIER + PFLANZEN SCHAFFEN

Massnahmen

- BERUFSKRAUT ETC.
- VORBILDFUNKTION DER GEMEINDE
- BERATUNGS/ KURSANGEBOT
- NEOPHYTEN BEKÄMPFEN
- FLURBEGEHUNGEN
- STEINGÄRTEN VERBIETEN?
- STRASSENRÄNDER NICHT MULCHEN

Handlungsfeld « Energie »

Ziel / Unterziele

- > ENERGIESTRATEGIE
- > VORBILDFUNKTION
- > RAMMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN
- > ANTARK 2050

Massnahmen

- WÄRMEVERBUND
- NEUE SOLARANLAGEN FÖRDERN
- NACHHALTIGKEITSSINDE ALTERNATIVE ENERGIEEN
- ENERGIESPAREN
- FÖRDERUNG
- BÄNDVORSCHRIFTEN BEI NEUEM VORSCHEITEN



6 Ist-Analyse Rüttenen

Bevölkerung

Die Bevölkerung von Rüttenen verzeichnet seit der letzten Ortsplanungsrevision (2007) einen Zuwachs von rund 100 Personen auf 1495 Personen (Stand: 13.01.2023). Im Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse und Lage ist dieses Wachstum moderater. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass die (wenigen) Zonen für Mehrfamilienhäuser weitgehend überbaut sind. Andererseits hat die Bürgergemeinde Rüttenen, als grösste Eigentümerin von Baulandreserven, die Bauentwicklung im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision mit der Verabschiedung des Leitbildes der Bürgergemeinde am 11.01.2016 mit einem Moratorium gestoppt. In der Konsequenz ist in Rüttenen weniger Bauland verflüssigt worden als in anderen Gemeinden. Die kantonale Bevölkerungsprognose sieht für Rüttenen für das Jahr 2045 eine Bevölkerungszahl von 1'300 – 1'350 voraus und geht damit von einem Rückgang der Bevölkerung aus. Diese Prognose ist u.a. auf das geringe Wachstum in den letzten Jahren zurückzuführen und somit mit Vorsicht zu betrachten.

Siedlung / Wohnen

Rüttenen hat drei Siedlungsgebiete (Ortsteile) mit unterschiedlichem Charakter, die durch klare landschaftsprägende Strukturen wie Wald und Wiesen sowie durch die Topografie (Ebenen und Terrassen) getrennt sind. Alle drei Dorfsteile gelten primär als Wohnorte und zeichnen sich durch ihre gute Lage aus. Die Wohnzone in Rüttenen nimmt knapp 80% der Bauzonenfläche ein. Der Ortsteil «Dorf» bildet das funktionale Zentrum der Gemeinde und ist charakterisiert durch eine kleinmasstäbliche, dörfliche Einfamilienhausstruktur. Grössere Baukörper befinden sich weitgehend entlang der Hauptstrasse. Der Ortsteil «Oberrüttenen» ist von einer Einfamilienhausstruktur mit privaten Gärten und Grünflächen

geprägt. Der Ortsteil «Steingruben» liegt ganz im Süden der Gemeinde und ist räumlich mit der Stadt Solothurn verbunden. Prägend für diesen Ortsteil sind die Wohngebiete, das Gebiet der Steingrube mit Gewerbe und dem Forstwerkhof der Bürgergemeinde Solothurn sowie der Eingang zur Verena-schlucht mit dem Restaurant Kreuzen.

Bautätigkeit

Die Siedlungsentwicklung setzte gegenüber der Bevölkerungsentwicklung etwas verzögert ein: Erst auf den Landkarten von 1950 wird eine erhöhte Bautätigkeit im Ortsteil «Dorf» ersichtlich. Ab 1980 wurden am Hang nordwestlich des Ortskerns weitere Bauten erstellt. Oberrüttenen hat seit den 1990-er Jahren eine hohe und ab 2020 eine sehr hohe Bautätigkeit erlebt.

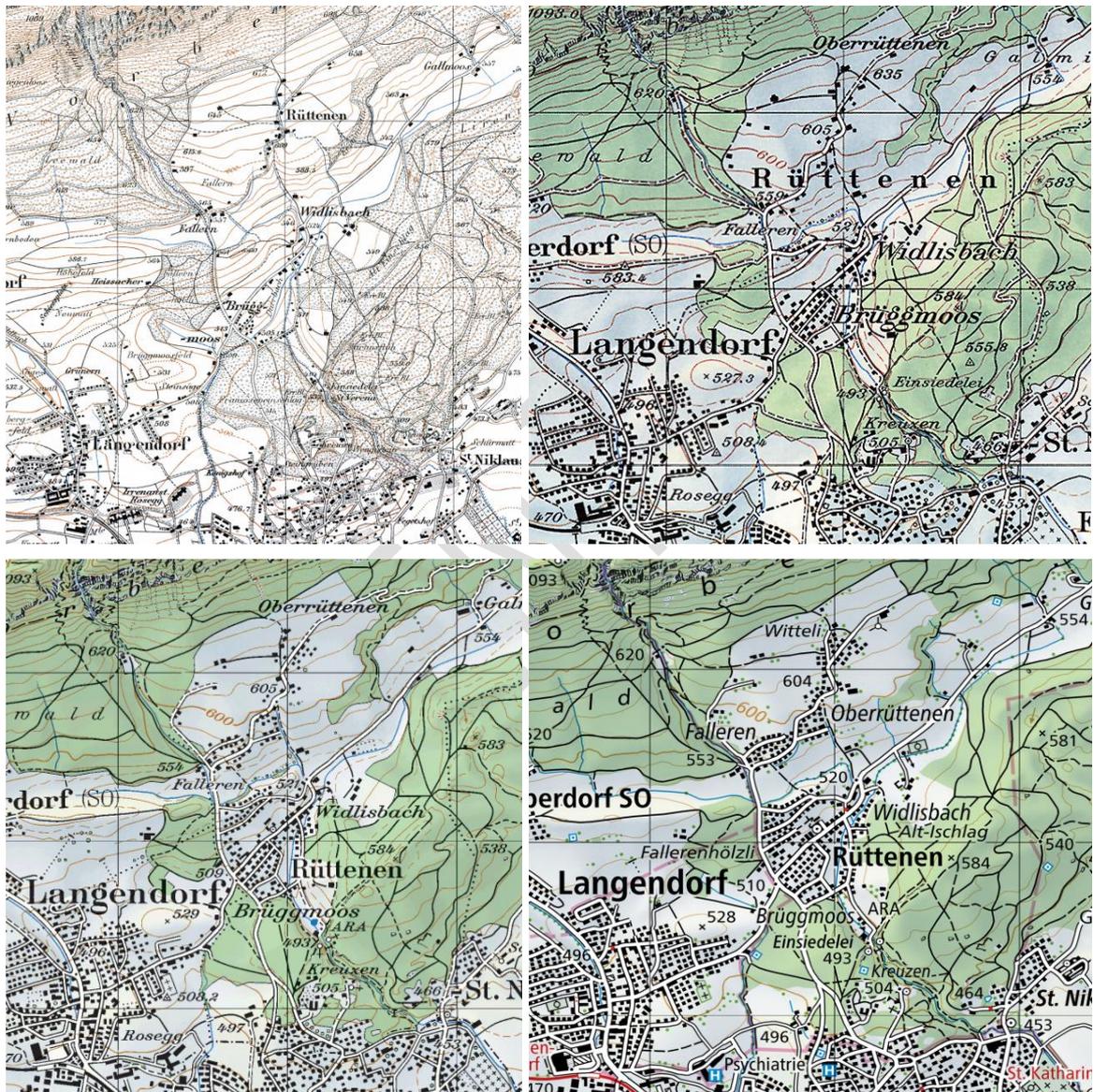


Abbildung 1: Rüttenen 1950 / 1980 / 2000 / 2020 (Quelle: swisstopo, 2023)

Bauzonen

Seit der letzten Ortsplanung (2007) wurden in Rüttenen (Oberrüttenen und Dorf) rund 3.26 Hektaren (Stand März 2023) Wohn- und Mischzonen überbaut:

Wohnzone W2: 1.95 ha

Wohnzone W2H: 1.09 ha

Wohnzone W2F: 0.12 ha

Kernzone: 0.10 ha

Trotz einer regen Bautätigkeit insbesondere in den Wohnzonen W2 und W2H, verfügt Rüttenen in den Wohn- und Mischzonen in den Ortsteilen Oberrüttenen und Dorf über Baulandreserven. Insgesamt sind 3.13 ha (Stand März 2023) unbebaut:

Wohnzone W1: 0.53 ha

Wohnzone W2: 1.90 ha

Wohnzone W2H: 0.45 ha

Wohnzone W3: 0.25 ha

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über 0.12 ha unbebaute Gewerbefläche sowie 0.26 unbebaute Fläche für öffentliche Bauten und Anlagen.

Leerwohnungsstand

Rüttenen verfügt über insgesamt 780 Wohnungen, wovon 6 leer stehen (Stand Juni 2023). Dies entspricht einer Leerwohnungsziffer von 0.76. Dieser Wert liegt deutlich unter der kantonalen Leerwohnungsziffer von 2.66. Der Leerwohnungsstand in Rüttenen liegt auch unter dem der Stadt Solothurn mit einer Leerwohnungsziffer von 1.12.

Bauentwicklung
2007 bis März 2023

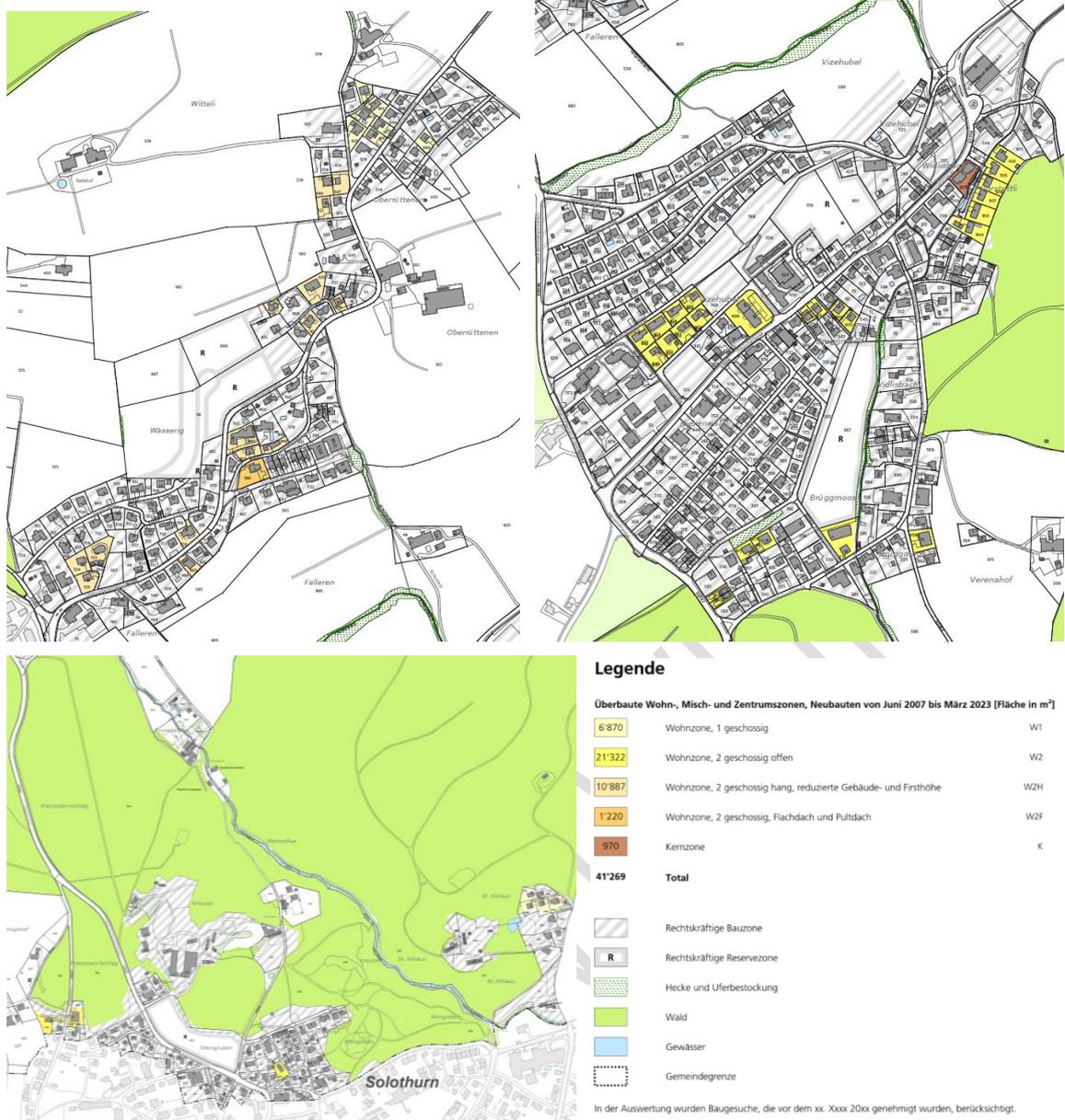


Abbildung 2: Baulandentwicklung in Rüttenen seit der letzten Ortsplanung (2007), (Stand: März 2023), Die neu überbauten Parzellen sind farbig hinterlegt (Bauentwicklungsplan, BSB + Partner, 2023)

Baulandreserven vor OPR
(Stand: März 2023)

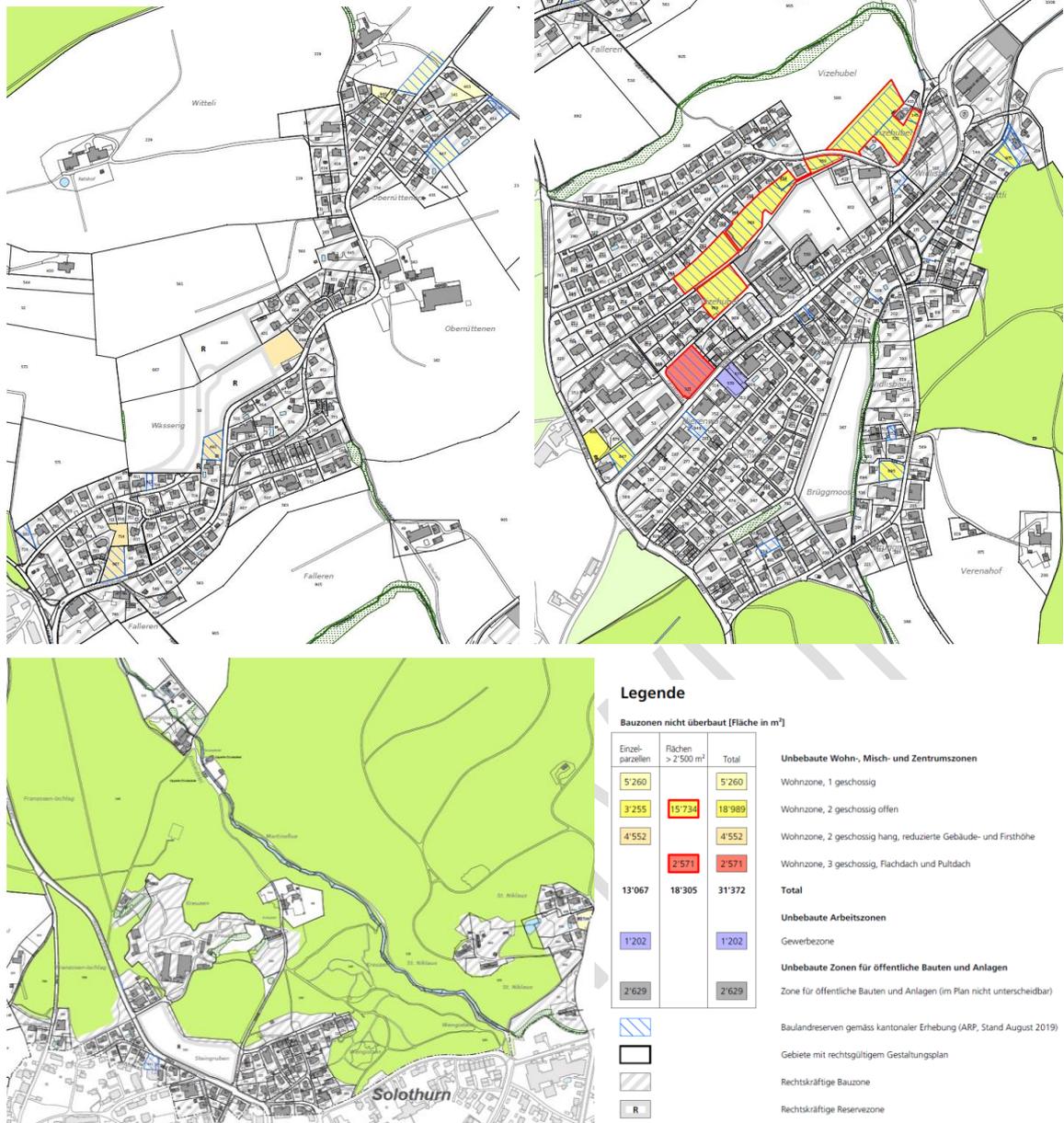


Abbildung 3: Baulandreserven in Rüttenen (Stand: März 2023) Die heute unbebauten Baulandparzellen sind farbig hinterlegt (Plan der Baulandreserven, BSB+Partner 2023)

Potenzialkarte Rüttenen

Die Potenzialkarte Rüttenen zeigt für die unterschiedlichen Quartiere und Gebiete von Rüttenen die Siedlungsstrategie auf der Grundlage der Strategie Siedlungsentwicklung (BSB + Partner, 2023) auf. Dabei orientiert sie sich an die vom Kanton vorgeschlagenen Begrifflichkeiten.

Tabelle 1 Begrifflichkeiten Siedlungsstrategie Potenzialkarte Rüttenen (nach Leitfaden für Gemeinden, Siedlungsentwicklung nach innen, Amt für Raumplanung, Kanton Solothurn)

Erhalten	Bei der Strategie Erhalten soll die bauliche Substanz möglichst unverändert bleiben. Die Herausforderung ist die Anpassung der Substanz, so dass sie gemäss aktuellen Bedürfnissen bewohn- und benutzbar bleibt. Leerstände wären nicht zweckmässig und würden dem Zerfall Vorschub leisten.
Erneuern	Die Strategie Erneuern verfolgt die Ergänzung der baulichen Substanz mit Um- und Neubauten, Änderungen und ggf. Neubauten, ohne dass die bestehende Gebäudetypologie und die zugewiesene Nutzung übersteuert werden. Hierbei kann der architektonische Ausdruck und die Epochensprache variieren. Das Schliessen von Baulücken, insbesondere in Wohnzonen, und die räumliche Erweiterung von Gewerbebetrieben fallen ebenfalls unter die Erneuerungsstrategie.
Weiterentwickeln	Die Strategie Weiterentwickeln kommt insbesondere bei grösseren Siedlungslücken (z. B. mehrere unbebaute Parzellen nebeneinander) oder bei heterogenen Situationen zum Zug. Diese anerbieten sich für verdichtetes Bauen oder ein Nebeneinander von Bestand und neuen Bauten. Es erfolgt eine typologische Erneuerung (z. B. mit grösseren Volumen), die jedoch keine Änderung der Grundnutzung bedingt. Voraussetzung ist eine hohe Qualität des Aussenraums und öffentlichen Raums (inkl. Strassenraum). Auch sind Synergien unter den Wohneinheiten zu prüfen (z. B. gemeinsame Parkierung).
Umstrukturieren	Die Strategie Umstrukturieren umfasst die Aufgabe von obsoleten Nutzungen und ihre Überführung in neue Entwicklungen. Dies kann sowohl zonenregulatorisch als auch für die bestehende Bausubstanz gelten. Umstrukturierungen geschehen oftmals im Zusammenhang mit der Transformation von ehemaligen Industriearealen. Es kann sich aber auch um ehemals landwirtschaftlich genutzte Bauten oder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen handeln, deren Bedarf nicht mehr gegeben ist. Bei Umstrukturierungen muss im Einzelfall beurteilt werden, ob der Bestand erhalten oder ersetzt werden soll.

Siedlungsstrategien Rüttenen

In den heutigen Wohnquartieren (in allen drei Ortsteilen) sollen die Strategien Erhalten und Erneuern verfolgt werden. Entlang der Hauptstrasse durch den Ortsteil «Dorf» mit verschiedenen Potenzialräumen (unbebaute Baulandreserven, Gewerbezone) werden die Strategien Erneuern, Weiterentwickeln und Umstrukturieren angestrebt. Die Verenaschlucht sowie die angrenzenden Gebiete (Königshof, Steingrube, Pfadiheime) sind zu erhalten, zu vernetzen und im Sinne einer «Kultur- und Naturlandschaft» in Wert zu setzen.

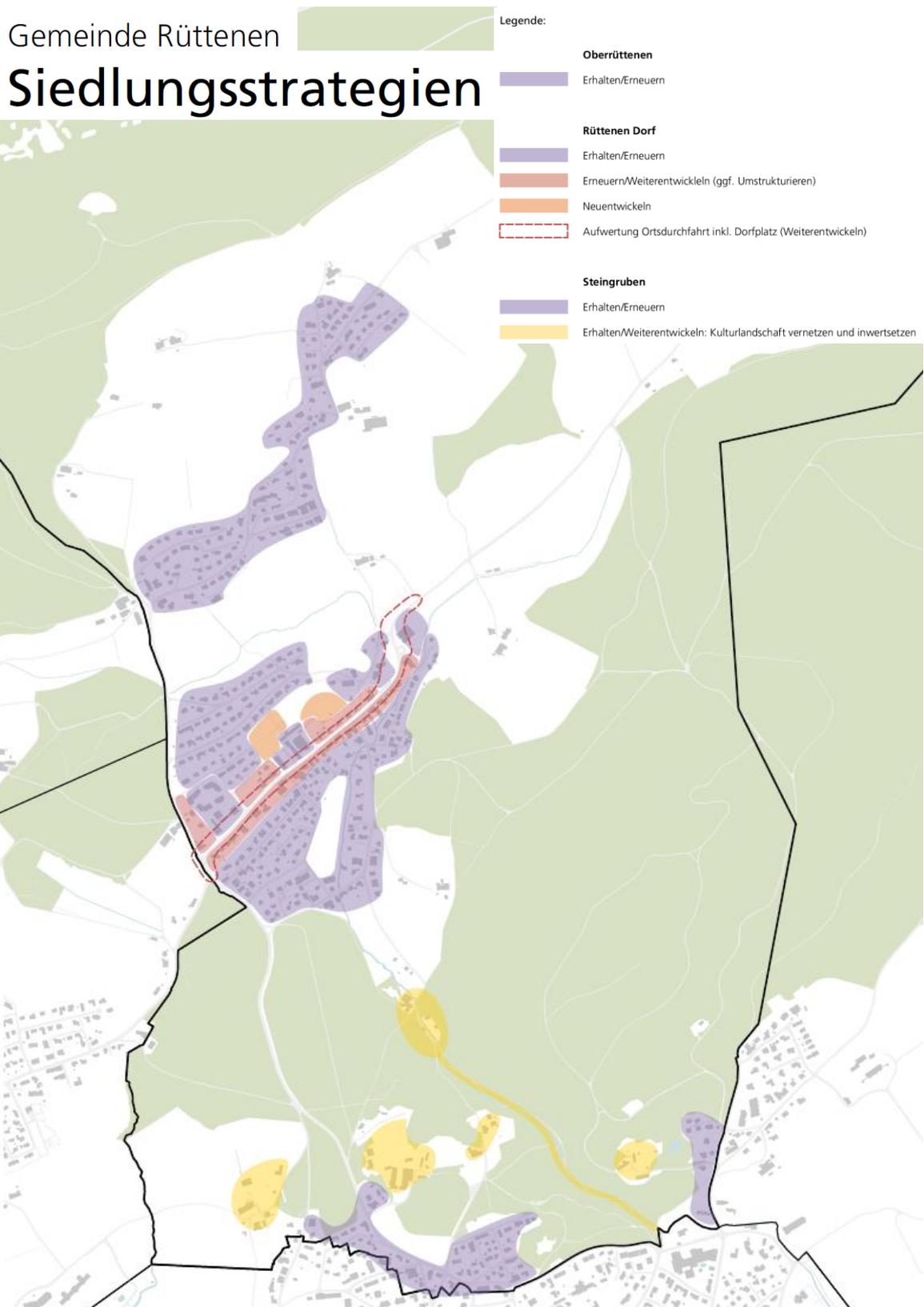


Abbildung 4: Potenzialkarte Rüttenen mit Siedlungsstrategien (Siedlungsanalyse, BSB+Partner 2023)

Personendichte

Im Vergleich mit anderen agglomerationsgeprägten Gemeinden im Kanton Solothurn verfügt Rüttenen in der Wohnzone W2 (34 E/ha), W3 (53 E/ha) und W4 (104 E/ha) über eine geringere Dichte. In der Wohnzone W1 liegt die Dichte etwas über dem kantonalen Mittelwert. In der Kernzone ist die Dichte (47 E/ha) sogar deutlich höher als in anderen agglomerationsgeprägten Gemeinden im Kanton (34 E/ha).

Tabelle 2 Durchschnittliche Personendichte (in E/ha) pro Bauzone und im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kt. Solothurn. (Stand Nov. 2022)

Bauzone	IST Rüttenen	*IST agglomerationsgeprägt	*SOLL agglomerationsgeprägt
Wohnzone 1-geschossig	32	27	45
Wohnzone 2-geschossig	34	36	55
Wohnzone 3-geschossig	53	77	95
Wohnzone 4-geschossig	104	115	140
Kernzone	47	34	35
Gewerbezone	21	12	15

Fassungsvermögen

Die Berechnung des Fassungsvermögens erlaubt die Prüfung der verfügbaren Baulandreserven in Zusammenhang mit der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung. Für die Berechnung können unterschiedliche Parameter beigezogen werden und folgende Fragen auf einer theoretischen Ebene beantwortet werden: Wie viele Personen können in den vorhandenen Baulandreserven untergebracht werden? Wie hoch kann die Bevölkerungszahl von Rüttenen sein mit der Berücksichtigung von Nachverdichtungsmassnahmen?

Mit den unbebauten Baulandreserven weist Rüttenen theoretisch über eine Kapazität für insgesamt 1494 Personen auf. Werden Nachverdichtungsmassnahmen bei der Berechnung berücksichtigt, könnte Rüttenen eine Bevölkerungszahl von 1749 erreichen (Stand Januar 2023).

In der Beilage Strategie Siedlungsentwicklung Rüttenen sind weitere, detailliertere Berechnungen zum Fassungsvermögen sowie Analysen zum Siedlungsgebiet aufgeführt.

Arbeit

In Rüttenen sind nebst den 7 aktiven Landwirtschaftsbetrieben vor allem kleinere und mittelgrosse Dienstleistungsbetriebe angesiedelt. Rüttenen zählt 98 Arbeitsstätten (Arbeitgebende) mit insgesamt 259 Beschäftigten (Bundesamt für Statistik, 2020). Die Gewerbe- und Kernzonen befinden sich in gut erschlossener Lage entlang der Hauptstrasse und sind umgeben von Wohnzone. In der Gewerbezone «Dorf» gibt es nahezu

keine Baulandreserve, die für die Ansiedlung von neuem Gewerbe oder für Entwicklungsabsichten von bestehenden Betrieben genutzt werden könnte.

Öffentliches Leben

Rüttenen ist eine lebendige Gemeinde mit einer Durchmischung von Generationen, vielen Vereinen, mit einer engagierten Bevölkerung und einer wohlwollenden, offenen Kultur. Das Leben in Rüttenen ist geprägt durch die Nähe sowohl zur Stadt Solothurn und Langendorf (GESLOR) als auch zur Natur mit wertvollen Erholungsräumen (u.a. Jura, Verenaschlucht).

Rüttenen hat zwei Schulhäuser (Kindergarten und Primarschule), die durchschnittlich von 80 Kindern besucht werden. Die beiden Schulhäuser (altes Schulhaus und Schulhaus Widlisbach) liegen nahe beieinander und verfügen je über einen grossen Pausenplatz mit Fussballfeld und Grünflächen. Beim alten wie auch beim neuen Schulhaus hat es zudem einen öffentlichen Spielplatz. Die Oberstufe wird in Solothurn oder Langendorf besucht.

Weiter liegt im Zentrum der Gemeinde Rüttenen das Kirchenzentrum. Dieses Gebäude kann nebst den kirchlichen Dienstleistungen auch für andere Zwecke genutzt werden, wie beispielsweise für die Gemeindeversammlung oder Informations- und Kulturveranstaltungen.

Verkehr

Rüttenen ist mit dem öffentlichen Verkehr nicht optimal erschlossen. Während die Ortsteile Dorf und Steingruben an den öffentlichen Verkehr (Bus Solothurn und Umgebung BSU) angebunden sind, liegt der Ortsteil Oberrüttenen ausserhalb der ÖV-Erschliessung.

Die Hauptverkehrsachse (Kantonsstrasse) aus Richtung Solothurn führt von der Oberen Steingrubenstrasse über die Hauptstrasse, weiter über die Galmisstrasse in Richtung Balm bei Günsberg.

Rüttenen verfügt über ein gutes Fusswegnetz insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes. Das Galmis ist jedoch nur schlecht zu Fuss oder mit dem Velo zu erreichen, hier besteht ein Ausbaubedarf, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

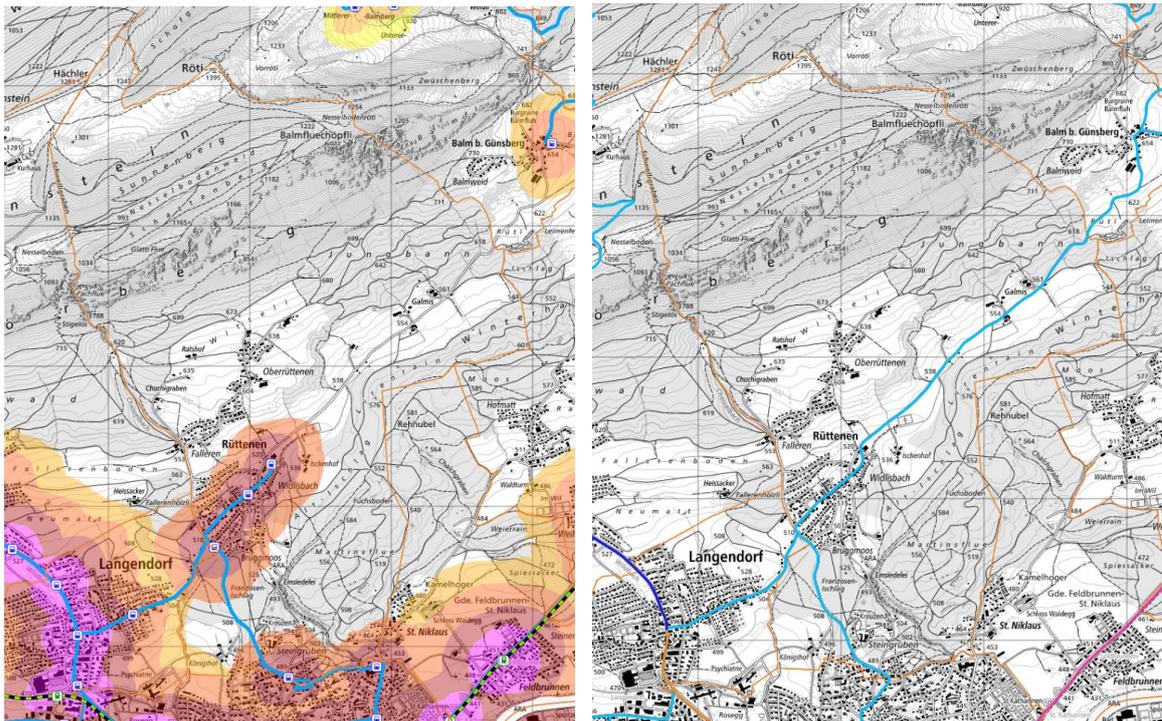


Abbildung 5: Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr sowie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (links) und Kantonsstrasse für den motorisierten Individualverkehr (Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, 2023)

Natur & Umwelt

Wertvolle Natur- und Grünräume sowohl ausserhalb als auch innerhalb der Siedlungsgebiete zeichnen Rüttenen aus. Die vielen Fließgewässer auf dem Gemeindegebiet mit ökologisch wertvollen Ufergehölzen tragen dazu bei (siehe Abbildung 6).

Ausserhalb Siedlung

Die Siedlung von Rüttenen ist umgeben von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen und prägen das Landschaftsbild massgebend. Zahlreiche Einzelbäume, Hecken, Hostetten sowie mehrere Biodiversitätsförderflächen (nach Direktzahlungsverordnung) sind wertvoll in Bezug auf die Vernetzung mit anderen naturnahen Lebensräumen.

Der nördliche Teil der Gemeinde mit Balmfluechöpfli, Röti und Weissenstein ist einerseits Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) «1010 Weissenstein» und liegt zudem in der Juraschutzzone. Diese dient dem «Schutz des Juras gegen die Verbauung mit verunstaltenden Bauten». Weiter liegen in Rüttenen drei kantonale Naturreservate (Richtplan L-2.4): Massiv der Balmflüeh (Nr. 2.01), Chuchigraben-Vorberg (Nr. 2.10) und Martinsfluh-Einsiedelei-Kreuzen (Nr. 2.11), welche massgebend zum Naturwert von Rüttenen beitragen.

Innerhalb Siedlung

Auch innerhalb der Siedlung verfügt Rüttenen über wertvolle ökologische Objekte. Besonderen Wert haben die zahlreichen Einzelbäume sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen.

Weiter tragen die zwei grösseren Grünflächen im Ortsteil «Dorf» (Vizehubel / Kirchstrasse und Brüggmoos) zum Naturraum innerhalb des Siedlungsgebietes bei. Die Fläche Vizehubel / Kirchstrasse wird landwirtschaftlich genutzt (Wiese mit Qualitätsstufe II) und zeichnet sich durch eine grosse Hostett aus. Auch die Fläche Brüggmoos wird landwirtschaftlich genutzt (FFF) und ist geprägt durch den Chesselbach sowie das wertvolle Ufergehölz. Diese Grünräume haben einen positiven Effekt auf das Mikroklima.

Ein bedeutender Naturraum innerhalb der Bauzone befindet sich zudem im Ortsteil «Steingruben». Das Vorranggebiet Naturschutz «Steinbruch» zeichnet sich durch die Kombination von trockenen Standorten (Steinbruch) und dem Weiher aus. Dieser Standort ist der Lebensraum der Geburtshelferkröte («Glögglifrosch») und der Ringelnatter.

An diversen Standorten in Rüttenen konnten invasive Neophyten festgestellt werden. Die Gemeinde ist sich dieser Problematik bewusst.

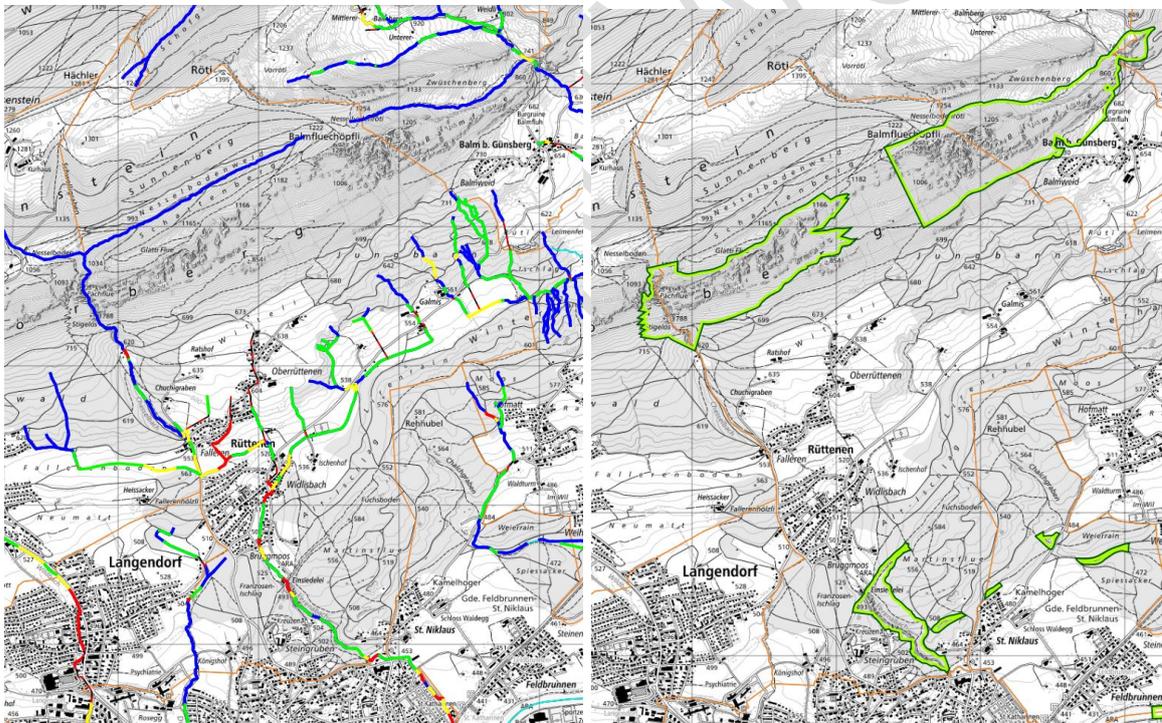
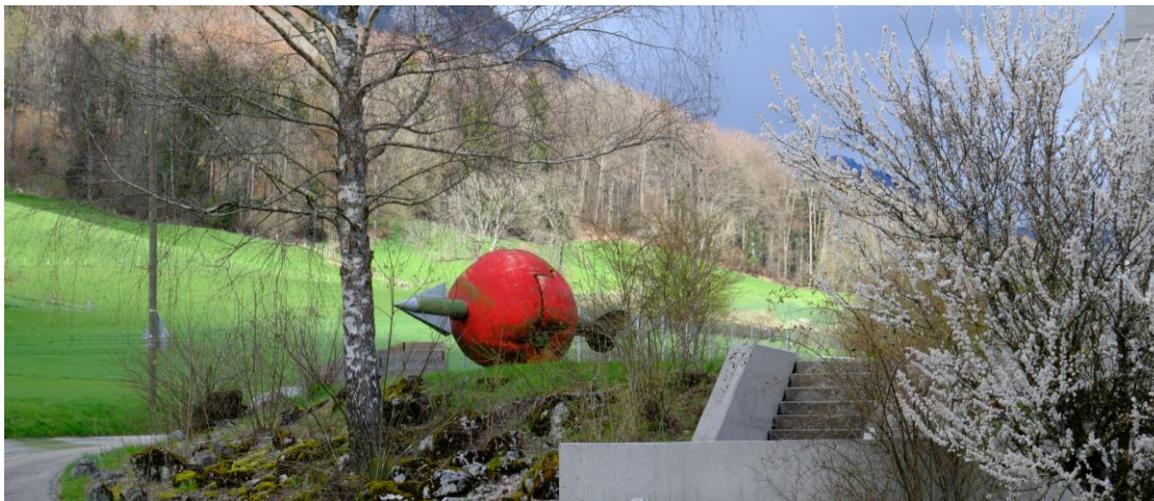


Abbildung 6: Ökomorphologie der Fließgewässer (links) und kantonale Naturreservate (rechts) der Gemeinde Rüttenen. (Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, 2023)



7 Vision Rüttenen 2045

Ausgehend von den Bedürfnissen der Bevölkerung (Kapitel 5), der quantitativen Analyse (Kapitel 6), der Strategie Siedlungsentwicklung sowie dem Naturinventar und -konzept (siehe Beilagen) wollen wir die bestehenden Qualitäten fördern und dort geeignete Massnahmen ergreifen, wo Defizite bestehen. In dem Sinne wird die Vision für Rüttenen 2045 wie folgt formuliert:

Rüttenen 2045...

... plant aktiv und fokussiert

Rüttenen 2045 fördert seine Qualitäten bewusst und geht seine Defizite proaktiv an: Eine laufende Auseinandersetzung mit den für Rüttenen wichtigen räumlichen Themen ermöglicht eine gezielte Entwicklung der Schlüsselräume und Handlungsfelder.

... wächst qualitativ

Rüttenen 2045 entwickelt sich optimal: Die drei Ortsteile mit den individuellen Qualitäten und der attraktiven Wohnlage sind weiterhin ein wichtiges Merkmal von Rüttenen. Die Siedlungsentwicklung nach innen und das Wachstum in Rüttenen erfolgen quartierspezifisch, verträglich und mit einem hohen Anspruch an Qualität.

... begegnet sich

Rüttenen 2045 begegnet sich: Ein belebtes und gut erschlossenes Dorfzentrum mit attraktiven Begegnungsorten wird von der Bevölkerung geschätzt und von allen Altersgruppen für verschiedene Aktivitäten genutzt.

...bewegt sich sicher

Rüttenen 2045 hat seine Bedürfnisse an den Verkehr gelöst: Die verträgliche Gestaltung des Verkehrs auf den Quartierstrassen und der Hauptstrasse (gemeinsam mit dem Kanton) führt zu einer erhöhten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Durch die Schaffung von attraktiven Fuss- und Velowegverbindungen wird der Langsamverkehr gefördert.

...pflegt seine Umwelt mit einer hohen Biodiversität

Rüttenen 2045 hat in den verdichteten Wohnquartieren seine wertvollen Frei- und Grünflächen erhalten. Durch die Aufwertung der Grünflächen im öffentlichen und privaten Raum gibt es eine hohe Biodiversität. Die wertvollen Naturwerte und Naherholungsräume werden gepflegt und vor dem erhöhten Nutzungsdruck geschützt.

...für alle Generationen

Rüttenen 2045 bietet für alle Generationen Möglichkeiten: Seien es Begegnungsorte oder Freizeitangebote, genügend und diversen Wohnraum oder passende Infrastruktur. Rüttenen 2045 ist für alle Generationen attraktiv und vereint die diversen Bedürfnisse.



8 Leitbild Rüttenen 2045

Im Leitbild Rüttenen 2045 werden Schlüsselräume und Handlungsfelder festgelegt. Alle Schlüsselräume und Handlungsfelder beinhalten Leitsätze und mögliche Massnahmen, welche nach Möglichkeit in den Leitbildplänen verortet werden. Damit die Vision Rüttenen 2045 und diese Leitsätze umgesetzt werden können, braucht es uns alle!

«Zämä geit's»

Wir – die Bevölkerung von Rüttenen – identifizieren uns mit unserem Dorf und unseren Qualitäten. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und verpflichten uns, zur nachhaltigen und qualitätsvollen Entwicklung unserer Gemeinde im Sinne der nachfolgend formulierten Leitsätze beizutragen. Der Einbezug und das Mitwirken aller, sowie eine offene, kooperative und transparente Kommunikation, sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren. Bei Vorliegen unterschiedlicher Interessen wägen wir diese ab und handeln im Sinne der Öffentlichkeit.

Die Umsetzung der aufgeführten «möglichen Massnahmen» ist mit finanziellen Aufwänden verbunden. Deshalb sind die einzelnen Massnahmen politisch zu priorisieren und der jeweilige finanzielle Rahmen zu bestimmen und idealerweise in einem jährlichen Budget für Planungsanliegen einzukalkulieren. Unter Berücksichtigung der finanziellen Tragbarkeit und der personellen Ressourcen sind konkrete Schritte verbindlich festzulegen. Zämä geit's!

8.1 Schlüsselräume

Die nachfolgenden Schlüsselräume besitzen ein hohes Entwicklungspotential und beschreiben Orte, in welchen Stärken zu erhalten und zu fördern und Defizite zu beheben sind. Diese Räume sollen prioritär angegangen werden und sind Schwerpunkte in der räumlichen Entwicklung von Rüttenen. Die Schlüsselräume sollen zur Stärkung der Identität beitragen und nachhaltig neue Qualitäten schaffen.

ENTWURF



Schlüsselraum Zentrumsachse: «Beleben, begegnen und aufwerten»

Im Ortsteil «Dorf», entlang der Hauptstrasse befinden sich diverse Wohn- und Gewerbenutzungen sowie das Kirchenzentrum. Am Übergang von der Haupt- in die Galmisstrasse, befinden sich die Schule, das Restaurant Post (zurzeit geschlossen), die Bushaltestelle «Rüttenen, Endhalt» sowie die Gemeindeverwaltung. Weiter westlich befindet sich der Einkaufsladen Volg mit einer integrierten Postfiliale. Dieses Gebiet weist Zentrumscharakter auf. Dennoch fehlt es Rüttenen an zentralen Treffpunkten mit entsprechenden Angeboten und Infrastruktur. Das Bedürfnis nach Begegnungsorten für alle Generationen ist gross.

Die Hauptstrasse weist betreffend Verkehrslärm, Verkehrsmenge, Verkehrssicherheit und Strassenraumgestaltung Defizite auf. Dies führt dazu, dass der Strassenraum als Trenn- und Störelement wahrgenommen wird und kaum Aufenthaltsqualität aufweist.

LEITSATZ Schlüsselraum Zentrumsachse

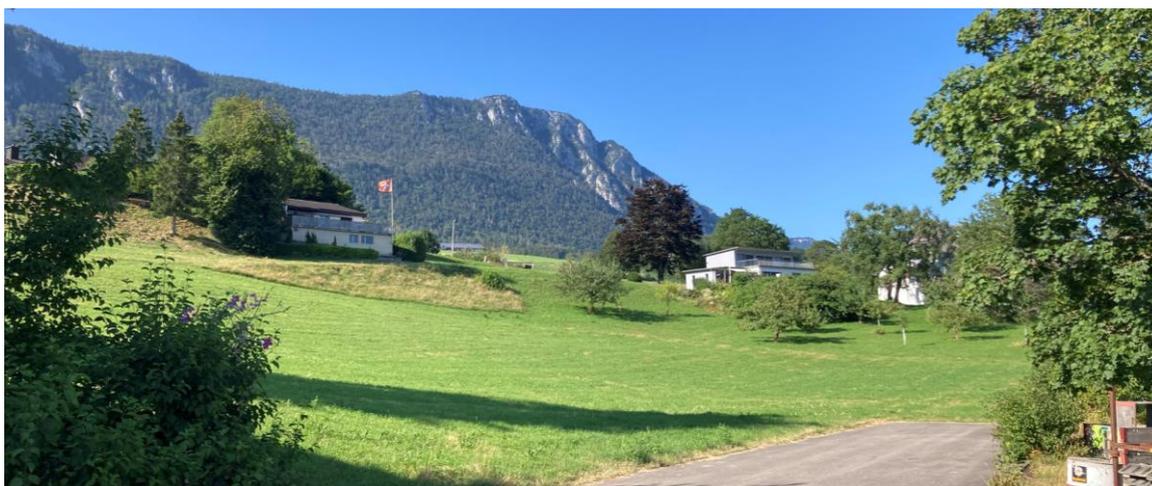
Rüttenen bleibt eine lebendige Gemeinde. Wir setzen uns für eine Aufwertung und qualitätsvolle Entwicklung des Zentrums entlang der Hauptstrasse von der Schule bis zur westlichen Einmündung der Feldstrasse in die Hauptstrasse ein. Wir stärken die Wahrnehmung dieses Gebietes als «Zentrumsachse» durch eine Entwicklung der noch unbebauten Flächen und durch eine attraktive Gestaltung des Aussen- und Strassenraumes. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigt werden, um den regelmässigen sozialen Austausch der Bevölkerung zu fördern. Wir unterstützen Initiativen für verschiedene Angebote, die zur Belebung der Zentrumsachse beitragen, wie eine aktive Dorfbeiz.

Bei der Entwicklung einer identitätsstiftenden Zentrumsachse soll die Bevölkerung frühzeitig und laufend miteinbezogen werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen einer Umnutzung und Verlagerung des Parkplatzes vor der Gemeindeverwaltung, Abklärung mit dem Restaurant Post, ob eine gemeinsame Nutzung ihrer Parkplätze möglich ist.
- OPR: Prüfen Ausdolung «Chesselbach» zwischen Schule und Parkplatz Gemeindeverwaltung, aufgrund Sanierungsbedarfs.
- Kurzfristig: Durchführen von Ideenwettbewerb zum Thema «Zentrumsachse» (bezgl. Standort, Ausgestaltung, Bedürfnisse, Funktion usw.) z.B. mit einer Hochschule (FH / ETH / Uni).
- Kurzfristig: Erarbeiten eines Konzeptes «Entwicklung Zentrumsachse» im Dialog mit den Grundeigentümerschaften: Abholen der Bedürfnisse aller Generationen, Aufzeigen der bestehenden Angebote mit Zentrumscharakter, Charakterisierung möglicher Zentrumsorte, Aufzeigen möglicher Entwicklungen. Ggf. auf der Grundlage der Resultate des Ideenwettbewerbs.

ENTWURF



Schlüsselraum Kirchstrasse: «Entwickeln und beleben»

Das Gebiet um Kirchstrasse, Feldstrasse und Vizehubel im Ortsteil «Dorf» kann in drei Gebiete eingeteilt werden. Der nördliche Bereich des Gebiets ist geprägt durch Einfamilienhausstrukturen. Im mittleren Teil gibt es grosses zusammenhängendes, unbebautes Bauland in der Wohnzone. Direkt daran anschliessend befindet sich eine grosse Fläche, die heute als Reservezone definiert ist und landwirtschaftlich genutzt wird. Südwestlich der unbebauten Fläche liegt das Kirchenzentrum mit Parkplatz sowie die Bushaltestelle «Dorf». Die zentrale Lage, die bereits bestehende Erschliessung von Verkehr und Werkleitungen sowie die bereits bebaute Umgebung sprechen für eine bauliche Entwicklung der unbebauten Flächen in diesem Gebiet.

LEITSATZ Schlüsselraum Kirchstrasse

Rüttenen strebt eine gesamtheitliche Entwicklung der grossen Baulandreserven inkl. der heutigen Reservezone im Gebiet Kirchstrasse an. Im Rahmen von zukünftigen Überbauungen setzen wir uns für eine langfristig optimale räumliche Entwicklung ein und achten dabei besonders auf deren Qualität, das Ortsbild, die Frei- und Aussenraumgestaltung sowie die Quartierverträglichkeit. Die Schaffung von zugänglichem Wohnraum für alle Generationen mit einer Durchmischung von unterschiedlichen Wohnformen und zentral gelegenen Orten für Begegnung im Innen- und Aussenraum soll gefördert werden. Mit entsprechenden Nutzungen soll zudem die Zentrumsachse von Rüttenen gestärkt werden.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen Umlagerung Bauland (Baulandfläche oberhalb altem Schulhaus in heutige Reservezone Kirchstrasse).
- OPR: Erhalt und Fördern der Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Rüttenen. Führen eines laufenden Dialogs bezgl. Entwicklungsabsichten Kirchstrasse.
- OPR: Einführen einer Gestaltungsplanpflicht / Qualitätsverfahren für grössere zusammenhängende Baulandreserven, für die Sicherstellung von Qualität im Innen- und Aussenraum von neuen Projekten.

ENTWURF



Schlüsselraum Hauptstrasse Südwest «Arbeiten und wohnen»

Das Gebiet Hauptstrasse Südwest ist einerseits charakterisiert durch die Wohnnutzung entlang der Hauptstrasse in Richtung Solothurn / Langendorf und andererseits durch diverse Gewerbenutzungen in Richtung Dorfzentrum. Die zentrale Lage sowie die gute Erschliessung zeichnen diesen Schlüsselraum aus. Eine Herausforderung ist der Umgang mit der heutigen Gewerbezone, die teilweise flächenintensive Nutzungen bzw. unternutzte Teilflächen aufweist. Potenziale für eine bauliche Verdichtung sowie eine Aufwertung scheinen dementsprechend vorhanden. Zudem verfügt Rüttenen über keine Baulandreserven in der heutigen Gewerbezone. Dadurch beschränken sich die Möglichkeiten bei Entwicklungsabsichten sowie bei der potenziellen Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben, die zur Belebung von Rüttenen beitragen, ist aber erwünscht. Der Schlüsselraum Hauptstrasse Südwest ist im Zusammenhang mit laufenden Entwicklungen sowie den Schlüsselräumen «Zentrumsachse», «Kirchstrasse» und «Ortsdurchfahrt» anzugehen.

LEITSATZ Schlüsselraum Hauptstrasse Südwest

Rüttenen fördert das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen. Entlang des südwestlichen Teils der Hauptstrasse, schaffen wir die dafür nötigen Rahmenbedingungen. Wir ermöglichen eine gute Durchmischung von Arbeiten und Wohnen. Wir werten den Strassenraum auf und schaffen mit einer einheitlichen Gestaltung einen Bezug zum oberen Teil der Hauptstrasse mit den Zentrumsfunktionen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Klären von möglichen Nutzungskonflikten Arbeiten / Wohnen.
- OPR: Prüfen einer Mischnutzung im Gebiet Hauptstrasse Südwest und der heutigen Gewerbezone.
- OPR: Prüfen von höheren Bebauungsdichten südlich der Hauptstrasse.
- Laufend: Erhalten und Fördern eines steten Dialogs mit den Gewerbebetrieben von Rüttenen sowie Anwohnenden.

ENTWURF



Schlüsselraum Kultur- und Naturlandschaft Verenaschlucht-Martinsflueh-Steingruben: «Erholen und erleben »

Der südliche Teil von Rüttenen ist einerseits geprägt durch Wohnquartiere, die mit der Stadt Solothurn sowie der Gemeinde Feldbrunnen verbunden sind und andererseits gekennzeichnet durch mehrere kulturhistorische, wertvolle Objekte (u.a. Königshof, Verenaschlucht, Schloss Waldegg in Feldbrunnen). Die Nähe der verschiedenen bedeutenden Anlagen und die erfolgte Ausscheidung von Schutzperimetern und -objekten, laden dazu ein, den Raum zwischen Königshof und Schloss Waldegg als eine zusammenhängende Landschaft mit diversen identitätsstiftenden Orten, mit individuellem Charakter und Handlungsbedarf zu verstehen.

Verenaschlucht mit Einsiedelei

Besonders prägend für das südliche Gebiet von Rüttenen ist die Verenaschlucht mit der Einsiedelei. Diese Kulturlandschaft ist im nationalen Inventar für schützenswerte Ortsbilder (ISOS) aufgeführt und wird als «Erholungsraum mit der Qualität eines Naturparks mit Sakralbezirken von grosser atmosphärischer Ausstrahlung» (S.1) beschrieben. Während die Einsiedelei und Kreuzen Wallfahrtsorte sind, wird die etwa 800 Meter lange Verenaschlucht als Erholungsraum beschrieben. Ein Wanderweg führt durch die Schlucht und folgt dem Verlauf des Verenabachs. Die Ausflugsziele ziehen viele Besuchende an – auch über die Region hinaus, was an Spizentagen zu einem grossen Verkehrsaufkommen führen kann. Die Nutzung des Restaurants Einsiedelei sowie der dazugehörige Parkplatz wird mit der Sondernutzungszone sowie Sonderbauvorschriften «Einsiedelei» reglementiert.

Martinsflueh

Die Martinsflueh ist ein schöner Aussichtspunkt auf die Gemeinde Rüttenen und der Juraschutzzone mit einem sehenswerten Findling. Ein Wanderweg führt über die Martinsflueh zur Verenaschlucht.

Zettergrube	Mit dem Naturreservat Zettergrube verfügt Rüttenen über einen wertvollen Naturraum mit dem Ziel des Erhalts und der Förderung der Geburtshelferköte und anderer Amphibien. Die Zettergrube dient zudem als Naherholungsplatz mit einer Grillstelle. Früher wurde in der Zettergrube «Solothurner Marmor» abgebaut.
Kirche zu Kreuzen und Restaurant Kreuzen	Am Beginn des Weges von der Steingrube in Richtung Verenaschlucht befindet sich das Gebiet Kreuzen mit der Kirche zu Kreuzen und zwei Nebengebäuden sowie dem Restaurant Kreuzen. Das Restaurant dient als Treffpunkt sowohl für die Bevölkerung von Rüttenen als auch für die Besuchenden der Verenaschlucht und der Einsiedelei. Die Nutzung des Restaurants Kreuzen ist mit der Sondernutzungszone «Kreuzen» reglementiert.
Wengisteinanlage	Südöstlich der Kirche zu Kreuzen und des Restaurants Kreuzen befindet sich die Wengisteinanlage (Waldpark Wengistein) mit einem grossen Findling aus Granit. Die historische Anlage geriet seit den 1960er-Jahren vermehrt in Vergessenheit, bis die Bürgergemeinde Solothurn im Jahr 2022 Aufwertungsmaßnahmen umsetzte. Im Rahmen dieses Projektes wurde der Spielplatz aufgewertet sowie Grillstellen erstellt. Die Wengisteinanlage dient primär der Erholungsnutzung und bildet mit der Verenaschlucht, der Einsiedelei und Kreuzen ein Ensemble von kulturhistorischer Bedeutung. Die Nutzung des Waldpark Wengistein ist mit Schutz-zonenplänen mit entsprechenden Vorschriften reglementiert.
Steinbruch	Weiter ist die Kulturlandschaft gekennzeichnet durch den Steinbruch mit verschiedenen Gewerbenutzungen sowie dem Fortswerkhof der Bürger-gemeinde Solothurn. Der nördliche Teil ist als «Vorranggebiet Natur-schutz» ausgewiesen und bietet Lebensraum u.a. für die Ringelnatter und die Geburtshelferkröte («Glögglifrösch»). Das Gebiet ist umgeben von Wald. In der letzten Ortsplanungsrevision wurde das Gebiet um den Steinbruch ausgeschlossen. Mit dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvor-schriften «Steinbruchareal» (RRB 2019-1773) wurden die Nutzungsvor-schriften nachträglich grundeigentümerverbindlich festgeschrieben. Diese baurechtlichen Bestimmungen sind sehr liberal ausgelegt. Das ISOS gibt die Empfehlung ab, zu prüfen, «ob die nahe gelegenen Steinbrüche als historische Stätten besser erschlossen und durch einen Lehrpfad ergänzt werden könnten». Diese Empfehlung stützt die Bestrebung die gesamte Kulturlandschaft inklusive Steinbruch als gesamtheit-licher Raum zu betrachten.

Königshof	<p>An der Gemeindegrenze zu Solothurn, im südwestlichsten Teil von Rüttenen liegt der Königshof. Er ist einer der ältesten Landsitze (erstmal 1540 erwähnt) rund um Solothurn und diente über Jahrhunderte bedeutenden Familien als Sommersitz. Der Königshof, seine Objekte, das Ensemble und die Umgebung sind seit 2013 alle unter Schutz gestellt (Denkmalschutz). Zum Ensemble gehören nebst dem Herrenhaus, welches am längsten unter Schutz steht, das Ökonomiegebäude und das Pächterhaus, die gemeinsam einen Hof bilden.</p> <p>Durch das Areal führt ein künstlich angelegter Bach, der oberhalb des Königshofes dem natürlichen Dürrbach abgezweigt wurde. Dieser diente der Energiezufuhr, der von mehreren vorindustriellen Gewerbebetrieben genutzt wurde. Dazu gehört auch die ehemalige Gipsmühle, die nördlich der Scheune das Ensemble ergänzt.</p> <p>Heute wird der Königshof (Herrenhaus) zum Wohnen genutzt und ist touristisch nicht in Wert gesetzt.</p>
Freifläche Steingruben	<p>Am südlichen Dorfeingang befindet sich eine grössere «Freifläche» die bisher als Reservezone ausgeschieden wurde. Diese wird landwirtschaftlich genutzt.</p>
Pfadiheime	<p>Angrenzend an die Gemeinde Feldbrunnen befinden sich im Wald zwei Pfadiheime mit mehreren Nebengebäuden. Die Nutzung dieses Gebietes ist durch eine Sondernutzungszone «Pfadiheime» mit Sonderbauvorschriften reglementiert.</p>
Aufhebung ARA	<p>Zwischen dem Restaurant Einsiedelei und dem Ortsteil «Dorf», an der Verenastrasse, befindet sich die Abwasserreinigungsanlage (ARA), die das anfallende Abwasser klärt und anschliessend in den Verenabach einleitet. Aufgrund der unbefriedigenden Wasserqualität und Überlegungen der Wirtschaftlichkeit und Gewässerschutzes wurde die Aufhebung der ARA beschlossen. Die Fläche der ARA wird durch dieses Vorhaben für andere Nutzungen frei.</p>
Weitere Objekte in Feldbrunnen	<p>Innerhalb des Perimeters Schlüsselraum Verenaschlucht-Steingruben liegen drei identitätsstiftende Orte, die auf dem Gemeindegebiet Feldbrunnen liegen: Das Restaurant Pintli, mit einer Geschichte, die bis ins 18. Jahrhundert zurückführt, die Kirche St. Niklaus, das Schloss Waldegg.</p>

LEITSATZ
Schlüsselraum
Kultur- und Naturlandschaft
Verenaschlucht-Steingruben

Rüttenen schätzt die Landschaft im Gebiet Verenaschlucht, Martinsflueh, Steingruben mit diversen Identitätsorten als wertvolle Erholungs-, Kultur- und Naturräume. Die unterschiedlichen identitätsstiftenden Orte pflegen wir individuell. Wir setzen uns für einen angemessenen Unterhalt der bestehenden Infrastruktur (Sitzmöglichkeiten, Grillstellen, Spielgeräte) ein. Den Freizeitverkehr und die Besuchenden lenken wir bewusst. Gleichzeitig tragen wir Sorge zur wertvollen Natur und schützen diese. Wir schätzen und fördern die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Bürgergemeinde Solothurn, um die Kultur- und Naturlandschaft Verenaschlucht-Martinsflueh-Steingruben gesamtheitlich erlebbar zu machen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Führen eines laufenden Dialogs mit der Bürgergemeinde Solothurn bezgl. Entwicklungsabsichten im Gebiet Steingruben.
- OPR: Klären der Verkehrs- und Parkierungssituation sowie Abholen der Bedürfnisse bezüglich Verkehrslenkung.
- OPR: Prüfen der zukünftigen Nutzung der ARA.
- Kurzfristig: Fördern der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.
- Kurzfristig: Erarbeiten eines gesamtheitlichen Konzeptes «Kulturlandschaft Steingruben» gemeinsam mit der Gemeinde Feldbrunnen, der Stadt Solothurn und der Bürgergemeinde Solothurn.
- Mittelfristig: Prüfen von Restwassermenge Verenabach, nach Anschluss der ARA an ZASE.

8.2 Handlungsfelder

Ergänzend zu den vier Schlüsselräumen decken folgende sechs Handlungsfelder, wesentliche Themen mit räumlicher Relevanz für Rüttenen ab: Planen und Entwickeln, Wohnen, Arbeiten, Öffentliches Leben, Verkehr sowie Natur und Umwelt. Gemeinsam mit den Schlüsselräumen sind die Leitsätze / mögliche Massnahmen dieser Handlungsfelder die Grundlage für die räumliche Entwicklung von Rüttenen bis 2045.

ENTWURF



Planen und Entwickeln

LEITSATZ Ortsplanung

Rüttenen revidiert die Ortsplanung. Wir erarbeiten eine klar strukturierte und verständliche Grundlage für eine geordnete und qualitätsvolle Entwicklung unserer Gemeinde für die nächsten 20 Jahren. Mit der Ortsplanungsrevision wollen wir die wertvollen Eigenschaften der einzelnen Ortsteile (Dorf, Oberrüttenen, Steingruben) erhalten und mit geeigneten Massnahmen fördern. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Erhalt und die Förderung von Qualität im Siedlungs- und Landschafts- / Naturraum.

Die Liste der möglichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ortsplanung ist umfassend und hat unterschiedliche zeitliche Dimensionen und Prioritäten. Teilweise sind vor der Umsetzung der Massnahmen in der OPR vorgelagerte Arbeiten notwendig. Die Finanzierbarkeit und Tragfähigkeit der Massnahmen und deren Umsetzung muss zwingend in die Überlegungen einfließen.

Mögliche Massnahmen

- OPR / laufend: Stetiges Informieren der Bevölkerung über Planungsprozesse, Führen des Dialogs mit Interessenvertretungen, Betroffenen, kantonalen und regionalen Akteuren / Behörden.
- OPR: Erarbeiten von planerischen und strategischen Grundlagen (u.a. Infrastrukturplanung, Liegenschaftsstrategien).
- OPR: Einführen von Qualitätsbestimmungen und Vorgaben an Qualitätsverfahren, insbesondere für grössere Entwicklungsgebiete.
- OPR: Überarbeiten der Reglemente, Abstimmen auf die revidierte Ortsplanung, u.a. Zonenreglement, Baureglement, Grundeigentümerbeitragsreglement, Gebührenreglemente, Abwasserreglement.
- OPR: Erarbeiten kommunales Planungsausgleichsreglement (PAR) auf Grundlage des kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG).

Nach OPR: Überarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP) und der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

**LEITSATZ
Bevölkerungsentwicklung**

Rüttenen wächst weiter unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur. Bis ins Jahr 2045 erwarten wir ein Wachstum der Bevölkerung auf rund 1650 bis 1850 Einwohnerinnen und Einwohner (mit Nachverdichtungsmassnahmen). Für diese erwartete Entwicklung legen wir die raumplanerischen Rahmenbedingungen fest damit qualitativer und verdichteter Wohnraum entstehen kann.

Mögliche Massnahmen

- Laufend / OPR: Sicherstellen / Mobilisieren von Potenzialen; Einbeziehen betroffener Akteure (u.a. Bürgergemeinde Rüttenen).

**LEITSATZ
Siedlungsentwicklung
nach innen (SEin)**

Rüttenen geht verantwortungsvoll mit dem Boden um. Wir setzen uns bewusst mit den Qualitäten der Gemeinde auseinander und streben eine Siedlungsentwicklung nach innen – in den bestehenden Bauzonen – an. Qualität steht für uns vor Quantität. Von Einzonungen ohne entsprechende Kompensation der Flächen durch Auszonungen oder Baulandumlegungen sehen wir ab (mit Ausnahme der Spezialfälle gemäss kantonalem Richtplan S-1.1.12). Wir setzen uns dafür ein, dass unbebaute Bauzonen erhältlich sind und überbaut werden können. Wir prüfen Verlagerungen oder Umzonungen von unbebauten Bauzonen, falls die Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden kann.

Rüttenen ermöglicht eine den gewachsenen Strukturen angepasste (Nach-)Verdichtung in den bestehenden Quartieren. Die Verdichtungsmassnahmen müssen quartierverträglich sein, dem Orts- und Landschaftsbild entsprechen, dem Grün- und Freiraum Rechnung tragen und Aspekte der Qualität berücksichtigen.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Sicherstellen der Verfügbarkeit von unbebauten Baulandreserven durch entsprechende Massnahmen (z.B. Sensibilisierung der Bevölkerung, Bauverpflichtungen).
- OPR: Prüfen von Verlagerung / Umzonungen, wenn Verfügbarkeit von Bauland nicht sichergestellt werden kann.
- OPR: Prüfen und Ermöglichen von quartierspezifischer Nachverdichtung (u.a. Erhöhen zulässige Ausnutzung, Aufzonungen).
- OPR: Einfordern von Verdichtung bei Neuentwicklungen.
- Laufend: Führen eines aktiven Dialogs mit der Bevölkerung und den Grundeigentümerschaften / Nachbarschaften.



Wohnen

LEITSATZ Wohnraum und Wohnformen

Rüttenen bleibt eine lebenswerte Wohngemeinde. Wir setzen uns ein für qualitätsvollen und zugänglichen Wohnraum für alle Generationen und schaffen Möglichkeiten für Mehrgenerationenwohnen und Wohnen im Alter. Wir fördern weiterhin eine gesunde Durchmischung von unterschiedlichen Wohnformen mit Orten für Begegnungen im Innen- und Aussenraum.

Mögliche Massnahmen

- OPR / Laufend: Aktives Einbeziehen von Grundeigentümerschaften, insbesondere Bürgergemeinde Rüttenen.
- OPR: Abholen von Wohnungsbedürfnissen mit verdichteten, neuzeitlichen Wohnungsformen für jüngere und ältere Generationen und nach Bedarf fördern (Stichwort: Generationenwechsel).
- Kurzfristig: Bestimmen einer Anlaufstelle bei der Gemeinde für Private bei Fragen betreffend Wohnentwicklung (u.a. für Vermittlung von freiem Bauland und Leerwohnungen, Aufzeigen von Verkaufsabsichten).



Arbeiten

LEITSATZ Dienstleistungssektor: Gastgewerbe, Kleinhandel und Reparatur

Wir schaffen im Ortsteil «Dorf» gute Rahmenbedingungen für Betriebe aus dem Dienstleistungs- und Kleingewerbesektor. Wir unterstützen die ansässigen Betriebe bei ihren Bedürfnissen und streben dank gutem Standortmarketing die Ansiedelung von neuen Dienstleistungsangeboten, welche zum Beleben der Zentrumsachse beitragen, an. Wir schaffen Möglichkeiten für ein gutes Neben- und Miteinander von Wohnen und Arbeiten und sind offen für neue Modelle (z.B. Co-Workingspace).

Mögliche Massnahmen

- OPR: Schaffen von unterstützenden Rahmenbedingungen für den Erhalt des ansässigen Gewerbes / Dienstleistungen und Reduzieren von Nutzungskonflikten Arbeiten – Wohnen.
- OPR: Prüfen einer Mischnutzung in der heutigen Gewerbezone Dorf.
- Laufend: Erhalten und Fördern der Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben von Rüttenen, Führen eines steten Dialogs.

LEITSATZ Gewerbe-/Industriesektor: Handwerk und Baugewerbe

Wir bieten im Ortsteil «Steingruben» für unterschiedliche Gewerbe Platz, so dass ein attraktiver Gewerbemix entstehen kann. Wir prüfen die Bedürfnisse der Betriebe und setzen uns für den Erhalt der aktuellen Rahmenbedingungen ein. Dank einer guten Gewerbelandschaft generieren wir Steuereinnahmen. Wir verstehen das Gebiet um den Steinbruch als Teil der Kultur- und Naturlandschaft Verenaschlucht-Martinsflueh-Steingruben und versuchen Entwicklungen aufeinander abzustimmen.

Mögliche Massnahmen

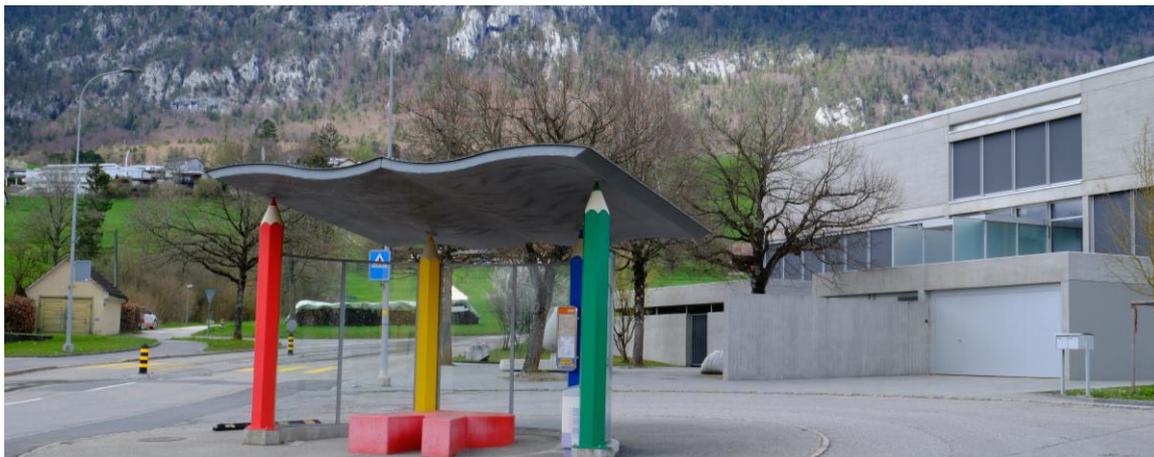
- OPR: Prüfen der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen.
- OPR: Einbeziehen der Interessen der Gewerbebetriebe / Grundeigentümerschaften bei der Entwicklung des Schlüsselraums «Kultur- und Naturlandschaft Verenaschlucht-Martinsflueh-Steingruben».
- Laufend: Erhalten und Fördern der Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben von Rüttenen.

LEITSATZ
Landwirtschaftssektor:
Land- und Forstwirtschaft

Rüttenen anerkennt und schätzt den Beitrag der Land- und Forstwirtschaft in der Produktion und zur Pflege des Landschaftsbildes, welches den Charakter unserer Gemeinde mitprägt. Wir sind gewillt, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und von Natur und Landschaft sorgfältig abzuwägen und aufeinander abzustimmen. Initiativen, welche die Vermarktung von lokalen Produkten fördern, begrüssen wir.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Berücksichtigen der Interessen der Land- und Forstwirtschaft; Klären der Bedürfnisse und Zukunftsabsichten.
- Kurzfristig: Fördern des Vertriebs von lokalen Lebensmitteln und Produkten (z.B. Standort für «offenen Kühlschrank»).



Öffentliches Leben

LEITSATZ Begegnungsorte

Rüttenen bietet attraktive Orte für Begegnungen. Ausgewählte Aussenräume werden wir zu Begegnungsorten auf. Dadurch schaffen wir die Möglichkeit für spontane Treffen und ein aktives Miteinander aller Generationen. Durch den Ausbau von Angeboten im Dorf stellen wir die Möglichkeiten langfristig sicher. Wir setzen uns dafür ein, dass bestehende Räume besser genutzt und zugänglich gemacht werden.

Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Bestandsaufnahme heutige Angebote, Abklären der Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen, Abklären der Möglichkeiten für Spiel- und Begegnungsräume.
- Kurzfristig: Prüfen von zusätzlichen Angeboten im Aussenraum (z.B. Möblierungen wie Bänkli, Grillstellen, ...).

LEITSATZ Öffentliche Infrastruktur

Rüttenen setzt sich dafür ein, dass die vorhandene Infrastruktur wie die Schule, der Werkhof oder das Feuerwehrmagazin weiterhin gut unterhalten wird und bei Bedarf, neue Infrastrukturen realisiert werden können. Wir stellen sicher, dass die Gemeindeinfrastruktur optimal auf die zeitgemässen Bedürfnisse ausgerichtet ist, legen Wert auf eine sinnvolle Verteilung der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde und unterstützen, wo möglich, eine regionale Zusammenarbeit.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Sicherstellen von genügend Räumlichkeiten für Zivilschutzanlagen (z.B. Einführung einer Pflicht bei Gestaltungsplanungen).
- Laufend: Prüfen von regionalen Zusammenarbeiten betreffend Nutzung von Infrastrukturen.
- Kurzfristig: Unterhalten der wichtigsten Infrastrukturen der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebetrieb und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung.

LEITSATZ
Tagesstrukturen

Rüttenen bietet Betreuungsangebote für alle Generationen. Wir prüfen den Ausbau von Tagesstrukturen und fördern Initiativen, die zu einem breiteren Betreuungsangebot führen. So stellen wir sicher, dass Rüttenen für Familien sowie für ältere Generationen eine attraktive Wohngemeinde bleibt.

Mögliche Massnahmen

- Mittelfristig: Schaffen von 5-Tages-Angebot Kinderbetreuung.
- Langfristig: Schaffen eines Betreuungs- und Pflegeangebots für ältere Menschen sowie für Menschen mit Einschränkungen (Entlastungsdienste).

ENTWURF



Verkehr

LEITSATZ Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung

Rüttenen setzt sich für einen sicheren und verträglichen Verkehr ein. Wir prüfen Massnahmen, die zur Beruhigung und Verminderung des Verkehrs beitragen und fördern Bestrebungen, die zur erhöhten Verkehrssicherheit führen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Schulwege.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Einführen von Tempo 30, flächendeckend im Siedlungsgebiet und auf der Hauptstrasse durch den Ortsteil «Dorf».
- OPR: Prüfen von Tempo 60, auf der Hauptstrasse in Richtung Galmis und im Wald Richtung Solothurn beim «Franzosen-Einschlag».
- OPR: Erkennen und entschärfen von Sicherheits-Defiziten (Schulhaus, Garage Martin, Volg).

LEITSATZ Ortsdurchfahrt

Rüttenen engagiert sich für die Aufwertung des Strassenraumes der Ortsdurchfahrt. Wir setzen uns gemeinsam mit dem Kanton als Strasseneigentümer dafür ein, dass geeignete Massnahmen entlang unserer Hauptstrasse ergriffen werden, um eine verträgliche und einheitliche Gestaltung zu ermöglichen. Mit einem siedlungsorientierten Strassenraum schaffen wir mehr Aufenthaltsqualität, die auch den benachbarten Nutzungen zugutekommt.

Mögliche Massnahmen

- Kurzfristig: Reduzieren der Lärmemissionen entlang der Hauptstrasse durch verkehrsberuhigende Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Kanton als Strasseneigentümer.
- Kurzfristig: Kontaktaufnahme mit Amt für Verkehr (AVT) bezüglich Erarbeitung Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse.
- Kurzfristig: Prüfen von verkehrsberuhigenden Massnahmen bei der östlichen Ortseinfahrt, wie z.B. Strassenverengung mit Mittelinsel.

**LEITSATZ
Öffentlicher Verkehr (ÖV)**

Rüttenen setzt sich für die Optimierung und die Förderung des öffentlichen Verkehrs im ganzen Gemeindegebiet ein. Insbesondere versuchen wir den Ortsteil Oberrüttenen an das Verkehrsnetz anzuschliessen. In den Gemeindegebieten «Dorf» und «Steingruben» setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden Angebotes ein.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen und Umsetzen der Handlungsschwerpunkte im kantonalen Richtplan: Verbesserung der ÖV-Güteklasse, Angebotsverbesserung Bus.
- Kurzfristig: Anpassen der ÖV-Haltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz.
- Mittel- bis langfristig: Prüfen der Einführung eines autonomen Dorfbuses zwecks Anbindung nicht gut erschlossener Quartiere.

**LEITSATZ
Fuss- und Veloverkehr**

Rüttenen bietet attraktive Wege und Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr. Wir fördern diesen, indem wir ein gutes Wegnetz bieten und sichere Querungsmöglichkeiten schaffen. Damit schliessen wir Netzlücken und unterstützen die Verbindung der drei Ortsteile.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen des Fuss- und Velowegnetzes in Richtung Galmis.
- Kurzfristig: Verbessern von bestehenden Fusswegen und -verbindungen/-querungen und prüfen von zusätzlichem Bedarf, schliessen von Netzlücken.
- Kurzfristig: Verbessern des Velowegnetzes und der Signalisation.
- Kurzfristig: Bereitstellen von Veloständern an öffentlichen Begegnungsorten (Gemeindeverwaltung, Kirchenzentrum, Bushaltestelle und Eingang Verenaschlucht).



Natur & Umwelt

LEITSATZ Schutz der Natur

Rüttenen verfügt über wertvolle Natur- und Landschaftsräume von hoher Qualität. Wir setzen uns dafür ein, dass die wertvollen Lebensräume im und um das Siedlungsgebiet langfristig geschützt, aufgewertet und vernetzt werden, sowie im Einklang mit der Naherholung stehen. Wir pflegen unsere Gewässer und Wälder und prüfen Renaturierungen und Revitalisierungen und Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Zudem gehen wir die Problematik der invasiven Neophyten aktiv an.

Mögliche Massnahmen

- OPR / laufend: Umsetzen von Massnahmen aus dem Naturkonzept.
- OPR: Schaffen von Rahmenbedingungen, die zum Erhalten und Aufwerten der wertvollen Grünobjekte (z.B. Einzelbäume) sowie zum Schutz von Grün- und Naturräumen beitragen.
- OPR: Prüfen von Möglichkeiten betr. Renaturierung bzw. Revitalisierung von Fließgewässern und ggf. Machbarkeitsstudien auslösen.
- OPR: Ausscheidung der Gewässerräume.
- OPR: Aktualisieren und Ergänzen der Naturgefahrenkarte und Festlegen von Schutzmassnahmen in betroffenen Gebieten mit Information an die betroffenen Grundeigentümerschaften.
- OPR: Ausdehnung der Landschaftsschutzzone in Hinblick auf die Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe prüfen.

LEITSATZ Biodiversität

Rüttenen fördert und stärkt die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet. Wir setzen uns für eine gute Vernetzung des Grünraums innerhalb des Siedlungsgebietes ein und fördern die Neuanlegung von Biodiversitätsflächen. Auf den gemeindeeigenen Grundstücken gehen wir insbesondere bezüglich der naturnahen Gestaltung der Grünflächen mit gutem Beispiel voran und bieten der Bevölkerung Hand bei Vorhaben zur Steigerung der Biodiversität auf ihren Grundstücken.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Prüfen des Umgangs mit Steingärten.
- Laufend: Bekämpfen von Neophyten durch Unterhaltsmassnahmen und Sensibilisierungsmassnahmen (z.B.: Merkblätter, Informationsveranstaltungen, Workshops, Kurse, Flurbegehungen).
- Laufend: Vermeiden von Mulchen der Strassenränder.
- Kurzfristig: Sensibilisieren der Bevölkerung bezüglich Schutzes und Pflege der öffentlichen Natur- und Landschaftsräume sowie privaten Garten- und Grünflächengestaltung.
- Kurzfristig: Unterstützen von Aktionen, die zur Erhöhung der Biodiversität führen (z.B. Aufstellen von Wildbienenkästen oder Pflanz-Aktionstage).

**LEITSATZ
Energie**

Rüttenen setzt auf erneuerbare Energien. Wir achten darauf, dass Entwicklungen stets auf die sich ändernden Umweltansprüche geprüft und sinnvoll umgesetzt werden können. Innovative Ansätze in Bezug auf Umwelt und Energie sind willkommen und unterstützen wir nach Möglichkeiten. Bei gemeindeeigenen Gebäuden nehmen wir eine Vorbildfunktion ein und nutzen diese zur Energieproduktion. Weiter setzen wir uns für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und eine umweltverträgliche Mobilität ein und sensibilisieren die Bevölkerung.

Mögliche Massnahmen

- OPR: Fördern von Bestrebungen in Richtung erneuerbare Energien.
- Laufend: Sparsames und bewusstes Nutzen von Energie.
- Laufend: Erhalten und Ausbauen von ÖV und privaten Fahrgemeinschaften sowie Schulbussystemen.
- Laufend: Fördern der e-Mobilität, indem z.B. Ladestationen zur Verfügung gestellt werden.
- Mittelfristig: Realisieren Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden.
- Mittelfristig: Fördern der Speicherung von Meteorwasser auf öffentlichem und privatem Grund.
- Mittelfristig: Optimieren der Strassenbeleuchtung (LED, intelligente Steuerung).
- Langfristig: Fördern der Vernetzung von erneuerbaren Energien.

8.3 Leitbildpläne Rüttenen 2045

Separate Beilage

ENTWURF

ENTWURF

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG

Thomas Ledermann

Amena Schwabe

Biberist, 14.10.2024